

Öffentliche Bekanntmachung

einer **Sitzung des Hauptausschusses am Donnerstag den 02.11.2017 um 17:00 Uhr** im Kreis Rendsburg-Eckernförde, Kaiserstraße 8, 24768 Rendsburg, Sitzungsraum 169

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung, Begrüßung und Festlegung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 05.10.2017
3. Anfragen von Mitgliedern des Hauptausschusses und der Fraktionsvorsitzenden
4. Haushaltsangelegenheiten
 - 4.1. Deckenerneuerungen - Vorgezogene Ausschreibung von Maßnahmen aus dem 10-Jahresprogramm **VO/2017/276**
 - 4.2. Deckenerneuerung - Sonderprogramm für 2018 an Kreisstraßen und Radwegen **VO/2017/282**
 - 4.3. Erneuerungen / Weiterentwicklung der Schulen in Trägerschaft des Kreises (Berufsbildungszentren und Förderzentren) - Sonderprogramm Bildung **VO/2017/257**
 - 4.4. Förderung der Digitalisierung bei den Schulen in Trägerschaft des Kreises (Berufsbildungszentren und Förderzentren) - Sonderprogramm Digitalisierung **VO/2017/283**
 - 4.5. Sonderprogramm Bau mit Schwerpunkt auf Klimaschutz **VO/2017/279**
 - 4.6. Zuwendungscontrolling **VO/2017/291**
5. Integrationspaket
 - 5.1. Stand Umsetzung Integrationspaket 2017
 - 5.2. Antrag auf Unterstützung der monatlichen Kostenunterdeckung für den gemeinnützigen Verein W.I.R. für Rendsburg e.V. **VO/2017/242-001**
6. Veranlassungen aufgrund der Unfallhäufungsstellen 2016 im Zuständigkeitsbereich der Straßenverkehrsbehörde des Kreises Rendsburg-Eckernförde **VO/2017/275**

7. Antrag des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages -
Kreisverband Rendsburg-Eckernförde zur zukünftigen
Aufstellung der Feuerwehrtechnischen Zentrale des
Kreises
8. Verwaltungsangelegenheiten
9. Beteiligungsverwaltung
10. Personalangelegenheiten

VO/2017/284



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/2017/276	Status: öffentlich	Datum: 28.09.2017
Federführend: FD 5.1 Gebäudemanagement	Ansprechpartner/in: Bearbeiter/in: Kurowski, Martin		
Mitwirkend:	öffentliche Beschlussvorlage		
Deckenerneuerungen - Vorgezogene Ausschreibung von Maßnahmen aus dem 10-Jahresprogramm			
Beratungsfolge:			
Status	Gremium	Zuständigkeit	
Öffentlich	Hauptausschuss	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss ermächtigt die Verwaltung, die Ausschreibung der 8 für 2018 in dem 10-Jahresprogramm vorgesehenen Deckenerneuerungsmaßnahmen auf den Kreisstraßen 12, 32, 62, 6, 36, 1, 11 und 38 förderunschädlich bereits 2017 in die Wege zu leiten.

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

2. Sachverhalt:

Die Kreisstraßen werden regelmäßig durch den LBV und seine nachgeordneten Straßenmeistereien zusammen mit einem Ingenieurbüro auf ihren Zustand überprüft.

Dabei spielen folgende Gesichtspunkte eine wesentliche Rolle:

- Unebenheiten in der Decke
- Spurrinnen
- Netzrisse
- Ausmagerungen der Deckschicht – d.h. die Griffigkeit der Fahrbahn
- Flickstellen
- Kantenschäden

Aus der Gesamtbewertung dieser Kriterien erfolgt eine Bewertung der Kreisstraßen, und zwar zusammengefasst quasi in „Schulnoten“. Die letzte umfassende Zustandserfassung der Kreisstraßen erfolgte im Jahr 2013. Danach ergab sich für unsere Kreisstraßen folgendes Bild:

- 48 % der Kreisstraßen, das entspricht rund 240 km, befanden sich in einem sehr guten, guten oder befriedigenden Zustand.
- 19 % (95 km) waren in einem ausreichenden Zustand
- 33 % oder in km 167 km waren in einem schlechten oder sehr schlechten Zustand.

Das vom Kreistag am 15.12.2014 beschlossene Konzept zur Sicherung der Handlungsfähigkeit des Kreises Rendsburg-Eckernförder für die Jahre 2014 bis 2016 sieht unter anderem ein Sanierungsprogramm der Decken von Kreisstraßen vor. Demnach sind auf Grundlage der Zustandserfassung und Bewertung (ZEB) 2013/14 die Kreisstraßenabschnitte, die als schlecht oder sehr schlecht identifiziert worden sind, innerhalb von 10 Jahren zu sanieren. Hierfür wurde seinerzeit ein Gesamtaufwand in einer Größenordnung von rund 37 Mio. Euro veranschlagt. Zudem wurde eine Aufteilung der erforderlichen Sanierungsmaßnahmen auf die Jahre 2015 bis 2024 vorgenommen. Seit 2015 werden planmäßig Maßnahmen aus dem Sanierungsprogramm zur Verbesserung der Kreisstraßen umgesetzt. Hierfür werden jährlich die geplanten Maßnahmen zur Förderung nach GVFG-SH angemeldet. Für 2018 sind in dem 10-Jahresprogramm folgende Maßnahmen im Umfang von 4,33 Mio € vorgesehen und gegenüber dem Land zur Förderung angemeldet worden, um sie in 2018 umzusetzen:

- K 12 Padenstedt - Neumünster
- K 32 Rodenbek - Rumohr
- K 62 Karby - Schönhagen
- K 6 Rodenbek (K 32) - Molfsee
- K 36 Blocksdorf – Deutsch-Nienhof (L 255)
- K 1 Rendsburg – Alt Duvenstedt
- K 11 Krogaspe – Timmaspe
- K 38 Osterstedt – Kreisgrenze

Diese Maßnahmen sollen durch den Landesbetrieb (LBV) Rendsburg bereits im Herbst 2017 vorbereitet und ausgeschrieben werden, so dass mit den Baumaßnahmen frühzeitig unmittelbar nach der Förderusage im Frühjahr 2018 begonnen werden kann. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass frühzeitige Ausschreibungen von Deckenerneuerungsmaßnahmen noch im Vorjahr der eigentlichen Ausführung dazu führen, dass die Preise im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens günstiger sind, da die Auftragsbücher der Bauunternehmen in der Regel noch nicht gefüllt sind.

Sollte der Kreistag die Mittel in den Haushaltsberatungen im Dezember 2017 nicht beschließen, werden die begonnenen Ausschreibungsverfahren aufgehoben.

Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten: 4.330.000 €

Erwartete Förderung: 1.949.000 €

Kreisanteil: 2.381.000 €

Anlage/n:



Beschlussvorlage		Vorlage-Nr:	VO/2017/282
Federführend: FD 5.1 Gebäudemanagement		Status:	öffentlich
		Datum:	29.09.2017
		Ansprechpartner/in:	Dr. Kruse, Martin
		Bearbeiter/in:	von der Heide, Cora
Mitwirkend:		öffentliche Beschlussvorlage	
Deckenerneuerung - Sonderprogramm für 2018 an Kreisstraßen und Radwegen			
Beratungsfolge:			
Status	Gremium	Zuständigkeit	
Öffentlich	Hauptausschuss	Kenntnisnahme	
Öffentlich	Umwelt- und Bauausschuss	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

- a) Der Hauptausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis.
- b) Der Umwelt- und Bauausschuss fasst einen Beschluss nach einer entsprechenden Beratung der Vorlage.

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

Entfällt

2. Sachverhalt:

Mit der Zustandserfassung (ZEB) 2013/14 sind 167 km Kreisstraßen (ca. 1/3 der Gesamtlänge) im schlechten Zustand bewertet worden. Daraufhin beschloss der Kreistag Ende 2014 im Rahmen des Konzeptes zur Sicherung der Handlungsfähigkeit des Kreises Rendsburg-Eckernförde für die Jahre 2014 bis 2016 ein 10-Jahresprogramm zur Sanierung der Kreisstraßen.

Der schlechte Zustand der Kreisstraßen führt zu einem deutlich erhöhten Erhaltungsaufwand, der seitens des Kreises zu erbringen ist. Denn Straßen, deren defekte Belege nicht erneuert werden, verschleißten umso schneller. Beispielsweise bedarf es vermehrter Flickarbeiten, um die Befahrbarkeit zu erhalten. Diese Flickarbeiten sind kostenaufwendig und von ihrer Haltbarkeit sehr begrenzt. So fahren die Fahrzeuge die geflickten Stellen einer Kreisstraße in regelmäßigen Abständen wieder aus und die Flickarbeiten fallen von neuem an. In Zeiten, in denen finanzielle Mittel nur sehr begrenzt zur Verfügung stehen, ist es notwendig so zu verfahren, um den Erhalt der Straßen sicherzustellen.

Grundlegende Erneuerungsmaßnahmen an Kreisstraßendecken senken hingegen den Kostendruck für Instandhaltungsmaßnahmen und führen damit zu einer

langfristigen Kostenersparnis. In Zeiten, in denen eine Entspannung der Haushaltslage des Kreises zu verzeichnen ist, sollte daher ein Vorgehen hin zu grundlegender Deckenerneuerung statt Flickwerk gewählt werden.

Für den Haushalt 2018 ist – unter Beachtung der gebotenen Vorsicht – eine finanzielle Entspannung zu erwarten. Diese finanzielle Möglichkeit sollte ergriffen werden, um ohnehin erforderliche Erneuerungsmaßnahmen an den Kreisstraßen durchzuführen. Es erscheint geboten, einer projektorientierten flexiblen Verwendung der Haushaltsmittel vor dauerhafter Bindung gegenüber Dritten den Vorrang einzuräumen, da eine langfristige Entwicklung der Finanzlage des Kreises zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht mit hinreichender Sicherheit prognostiziert werden kann.

a. Sanierungsprogramm Kreisstraßen

Wie bereits in 2017 wird empfohlen, jetzt Maßnahmen zur Erneuerung der Kreisstraßendecken (ca. 30 km, davon 7 km mit Radweg) sowie zur Sanierung von Radwegen mit einer Gesamtlänge von 20 km zu ergreifen

Im Rahmen des empfohlenen Sanierungsprogrammes für Kreisstraßen sollten insbesondere Kreisstraßen zur Sanierung herangezogen werden, die keine hohe Wahrscheinlichkeit auf Förderung aus GVFG-SH-Mitteln haben. Kriterien des Landes zur Förderfähigkeit sind beispielsweise die Frequentierung, eine Benutzung der Straße durch den ÖPNV oder zur Schülerbeförderung sowie die Verbindung zu anderen Kreisen.

Die in Betracht zuziehenden Kreisstraßen erfüllen diese Kriterien nicht in jedem einzelnen Punkt und es wird dem Kreis auf absehbare Zeit daher schwer fallen, dem hohen Sanierungsrückstand an diesen Kreisstraßen nur durch sicher förderfähige Maßnahmen zu begegnen.

Für dieses Vorgehen spricht, dass die nach GVFG-SH zur Verfügung stehenden Mittel anteilig zwischen allen förderungsfähigen Maßnahmen, die beim Land beantragt werden, verteilt werden. Im Kreis Rendsburg-Eckernförde sind auch zukünftig förderungsfähige Maßnahmen – in ausreichender Anzahl – zu realisieren, so dass die Beantragung weiterer Maßnahmen eine Erhöhung der anteilig vergebenen Fördergesamtsumme nicht erwarten lässt. Die zur Verfügung stehenden Fördermittel können also auch in Zukunft durch im Übrigen erforderliche Deckenerneuerungen für den Kreis beantragt werden.

Deshalb wird empfohlen, eine Deckensanierung an den Kreisstraßen, bei denen geringe Aussicht auf Fördermittel besteht, aus dem 10-Jahresprogramm von 2014 vorzuziehen.

An folgenden Kreisstraßen und Radwegen sollten Maßnahmen ergriffen werden:

- K 84 Hohenwestedt – K 20 mit Radweg
- K 55 Götheby – L 286
- K 45 Bokel – Bokelholm
- K 1 Alt Duvenstedt – L 265 (Ahlefeld) teilw. mit Radweg
- K 2 Holzbunge – Bünsdorf
- K 71 Bordesholm – L 49 (Eckmannstraße)
- K 81 Heinkenborstel - Aukrug

Die ersten drei Maßnahmen (K 84, K 55 und K 45) waren bereits im Sonderprogramm 2017 enthalten, sind jedoch nach Kürzung des Programmumfanges durch den Kreistagsbeschluss vom 12.12.2016 aus dem Programm gestrichen worden.

Zur Verdeutlichung ist mit der Anlage für jede Kreisstraße ein Steckbrief hinterlegt, der auch in der Farbskalierung von blau (gute Straßenabschnitte) über grün und gelb bis hin zu rot (schlechter Straßenabschnitt mit Note 4,5 und schlechter) den Zustand der Straße darstellt.

Es wird empfohlen, die oben genannten Maßnahmen mit einem Volumen von 4,760 Mio. € umzusetzen. Dabei wird empfohlen, die Ausführungsmodalitäten und den Durchführungszeitraum so flexibel wie möglich zu gestalten. Sollten Maßnahmen beispielsweise in 2018 nicht umgesetzt werden, sollten die Mittel in das Haushaltsjahr 2019 übertragen werden und sodann ausgeführt werden. Diese flexible Ausschreibung in Paketen ermöglicht das Erreichen günstigerer Preise.

Mit Durchführung des oben beschriebenen Sanierungsprogramms und bei Umsetzung der bereits geplanten Maßnahmen für die kommenden Jahren, insbesondere auch der förderungsfähigen Maßnahmen, könnte der Abschluss des 10-Jahresprogramms Kreisstraßensanierung und somit der Abbau des Sanierungsstaus in das Jahr 2020 vorgezogen werden.

Dem Kreis Rendsburg-Eckernförde böte dies die Möglichkeit, ohne durch einen Rückstand bei der Kreisstraßensanierung belastet zu sein, die Erhaltung der Kreisstraßen zu gewährleisten.

b. Sanierungsprogramm Radwege

Neben dem Sanierungsprogramm für Kreisstraßen deren Fahrbahndecke erneuert werden muss, gibt es Kreisstraßen, deren Fahrbahndecke nicht erneuert werden muss, jedoch bei denen die Radwege wegen eines schlechten Zustandes zu erneuern sind. Hier wird empfohlen, nur die Decken, der sich in einem schlechten Zustand befindlichen Radwege zu erneuern. Dafür wird ein Betrag von 700.000 € vorgeschlagen. Der Betrag ist erforderlich, um die Sanierung von rund 14 km Radweg zu finanzieren. Die Verwaltung wird in Zusammenarbeit mit dem Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (LBV) die Teilabschnitte der sanierungsbedürftigen Radwege ermitteln und sie – wie in der Vergangenheit – in der Fachausschusssitzung vorstellen. Mit der eigenständigen Betrachtung und Erneuerung der Radwege wird dort einer weiteren Aufstauung des Sanierungsbedarfs entgegen gewirkt.

c. Vorgeschlagene Umsetzung der Maßnahme

Für die Umsetzung der Maßnahmen wird folgender Weg vorgeschlagen: Der mit dem LBV geschlossene Kooperationsvertrag bietet die Möglichkeit, dass der LBV die Ausschreibung aller bzw. eines Großteils der Maßnahmen übernimmt. Vorgespräche haben ergeben, dass entsprechende Auftragskapazitäten vorhanden sind. Schafft der LBV dies widererwartend nicht, können private Ingenieurbüros beauftragt werden. Erste Gespräche ergaben, dass hierfür Büros am Markt vorhanden sind, die dies übernehmen könnten. Um gute Preise bei der Ausschreibung zu erzielen, sollen die Ausschreibungen variabel an den Markt

gebracht werden. Ein konkreter Umsetzungsplan würde seitens der Verwaltung erarbeitet werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Sonderprogramm zur Sanierung von Kreisstraßen und Radwegen in Höhe von 5.460.000 €. Hiervon entfallen 4.760.000 € auf die Kreisstraßen und 700.000 € auf die Radwege.

Anlage/n:

- Steckbriefe zu den Kreisstraßen für das Sonderprogramm zur Sanierung von Kreisstraßen



Kreis Rendsburg-Eckernförde

Der Landrat

Fachbereich Regionalentwicklung, Bauen und Schule

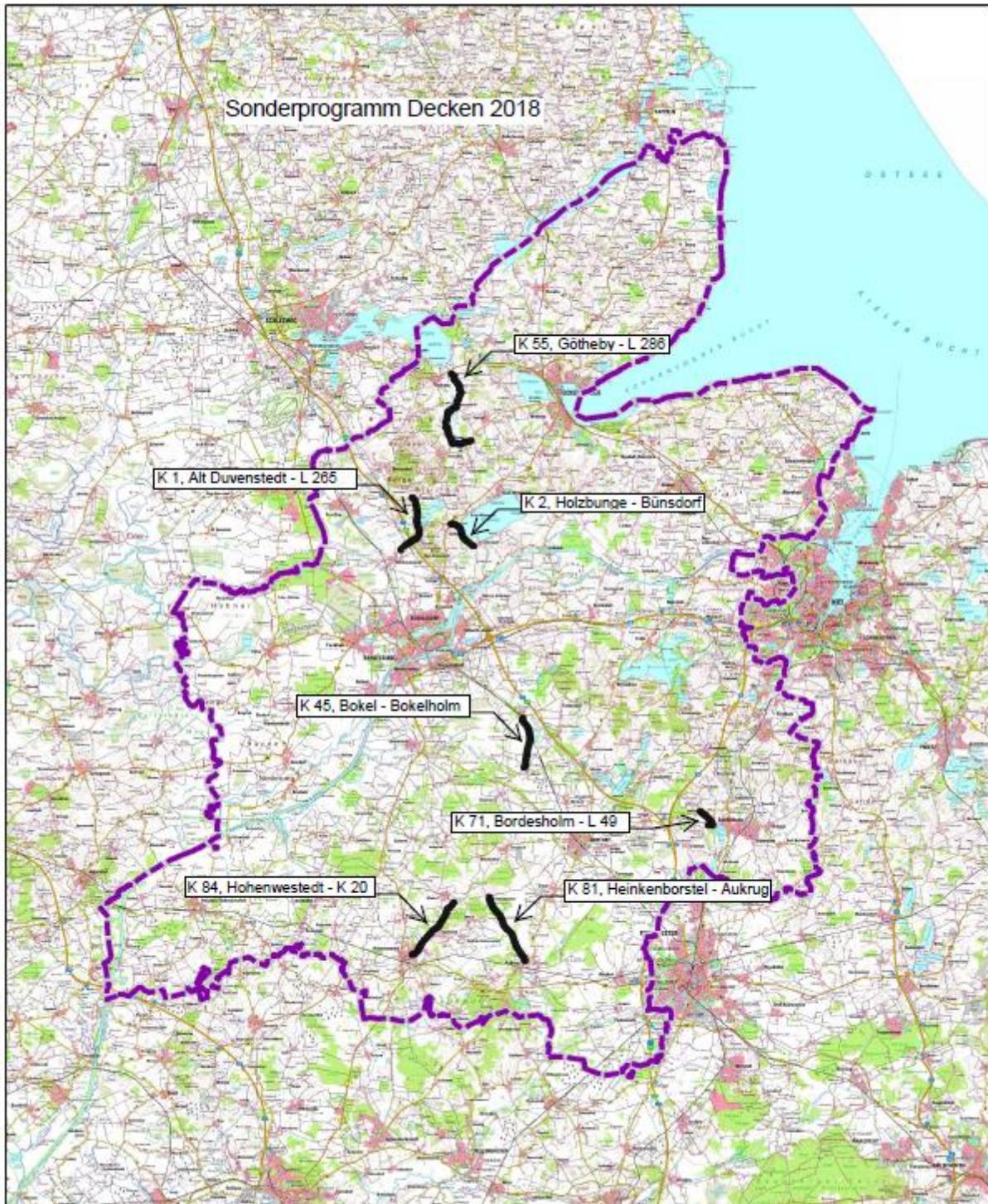
26.09.2017

Maßnahmen zur Deckenerneuerung
Steckbriefe für 7 Einzelmaßnahmen

Deckenerneuerungen auf Kreisstraßen

Sonderprogramm 2018

- **K 84, Hohenwestedt – K 20 (mit Radweg)**
- **K 55, Götheby – L 286**
- **K 45, Bokel – Bokelholm**
- **K 1, Alt Duvenstedt – L 265 (Ahlefeld) (teilw. mit Radweg)**
- **K 2, Holzbunge – Bünsdorf**
- **K 71, Bordesholm – L 49 (Eckmannstraße)**
- **K 81, Heinkenborstel - Aukrug**



K 84, Hohenwestedt – K 20 (mit Radweg)

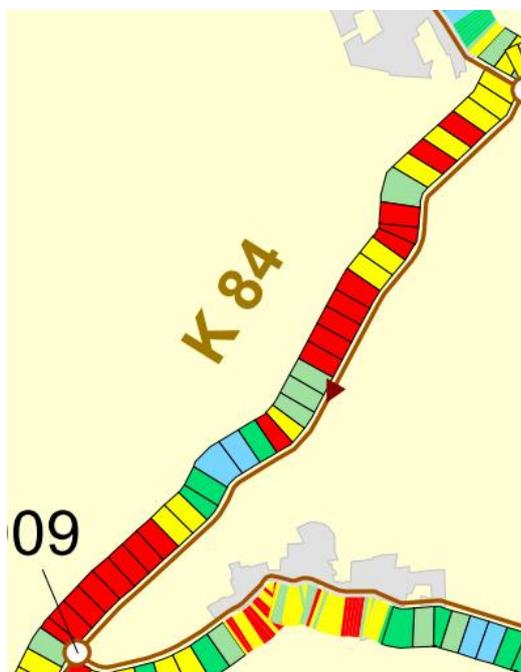
Baulänge: 5,000 km

Kosten: 750.000 €

Durchschnittliche tägliche Verkehrsmenge (DTV) ca. 1.200 Fz/24h



Straße: K0084, Abschnitt: 1824007->1824009, Station: 3384, Lage: R, Arbeitsbereich: SH / KStr 2013 - Rendsburg-Eckernförde, Aufnahmedatum: 30.05.2013



K 55, Götheby – L 286 (Hütten)

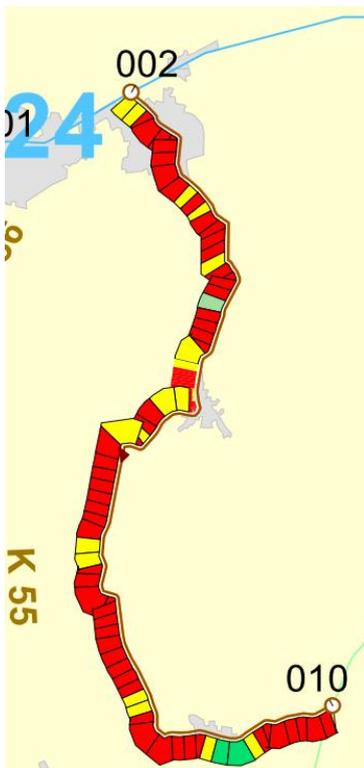
Baulänge: 7,100 km

Kosten: 1.100.000 €

Durchschnittliche tägliche Verkehrsmenge (DTV) ca. 1.200 Fz / 24h



Straße: K0055, Abschnitt: 1524002->1524010, Station: 4568, Lage: R, Arbeitsbereich: SH / KStr
2013 - Rendsburg-Eckernförde, Aufnahmedatum: 22.05.2013



K 45 (Bokel - Bokelholm)

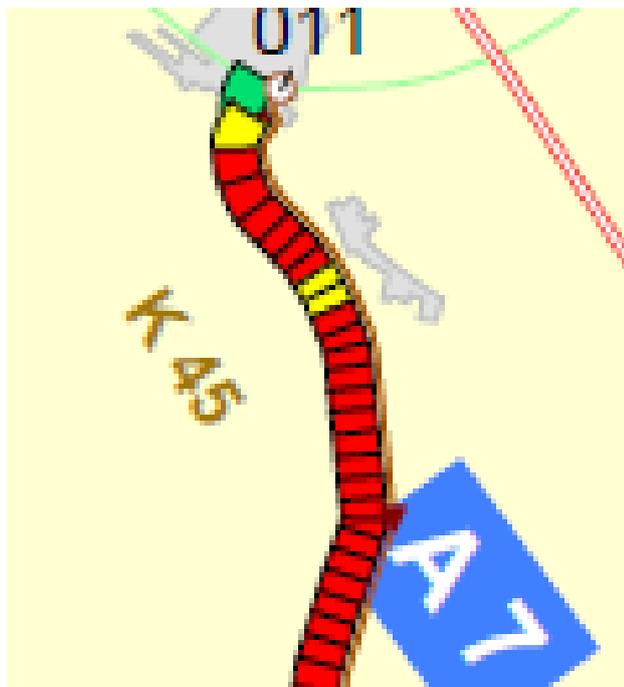
Baulänge: 4,000 km

Kosten: 540.000 €

Durchschnittliche tägliche Verkehrsmenge (DTV) ca. 1.200 Fz / 24h



Straße: K0045, Abschnitt: 1724011->1724012, Station: 2752, Lage: R, Arbeitsbereich: SH / KStr
2013 - Rendsburg-Eckernförde, Aufnahme datum: 30.05.2013

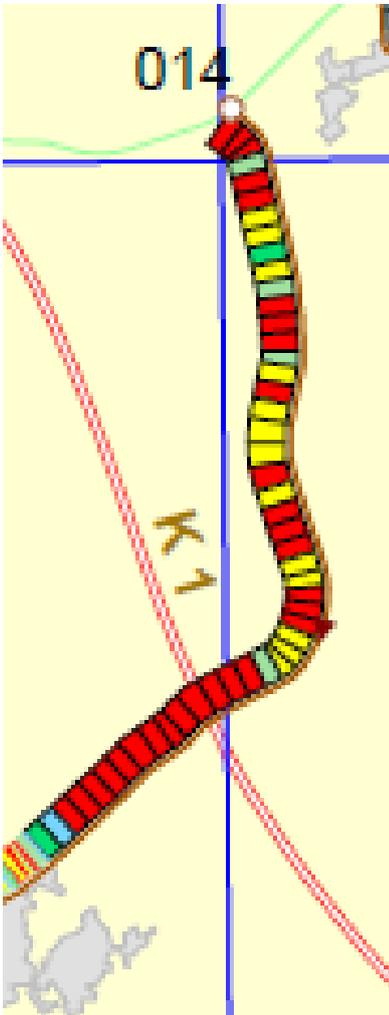


K 1, Alt Duvenstedt – L 265 (Ahlefeld) (teilw. mit Radweg)

Baulänge: 4,000 km

Kosten: 630.000 €

Durchschnittliche tägliche Verkehrsmenge (DTV) ca. 1.100 Fz / 24h



Straße: K0001, Abschnitt: 1524014->1623031, Station: 3582, Lage: R, Arbeitsbereich: SH / KStr
2013 - Rendsburg-Eckernförde, Aufnahme datum: 27.05.2013

K 2, B 76 (Holzbunge) – Bünsdorf

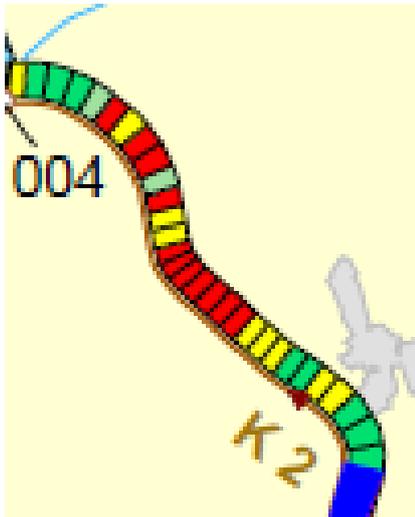
Baulänge: 2,500 km

Kosten: 360.000 €

Durchschnittliche tägliche Verkehrsmenge (DTV) ca. 1.000 Fz / 24h



Straße: K0002, Abschnitt: 1624011->1624004, Station: 4158, Lage: R, Arbeitsbereich: SH / KStr
2013 - Rendsburg-Eckernförde, Aufnahmedatum: 15.08.2013



K 71, Bordesholm – L 49 (Eckmannstraße)

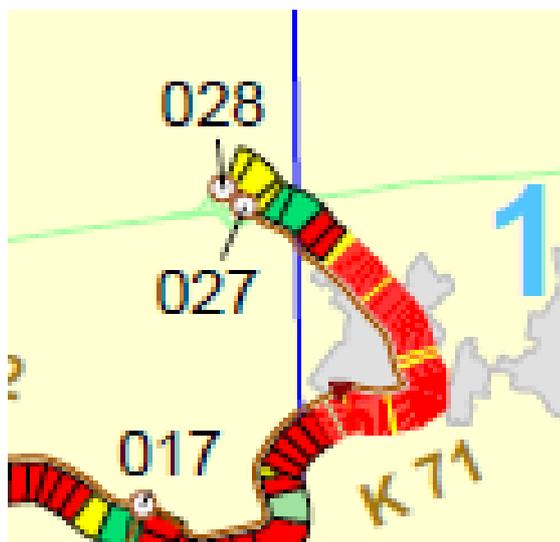
Baulänge: 2,000 km

Kosten: 480.000 €

Durchschnittliche tägliche Verkehrsmenge (DTV) ca. 1.200 Fz/24 h



Straße: K0071, Abschnitt: 1825017->1825027, Station: 2522, Lage: R, Arbeitsbereich: SH / KStr
2013 - Rendsburg-Eckernförde, Aufnahmedatum: 12.08.2013



K 81, Heinkenborstel - Aukrug

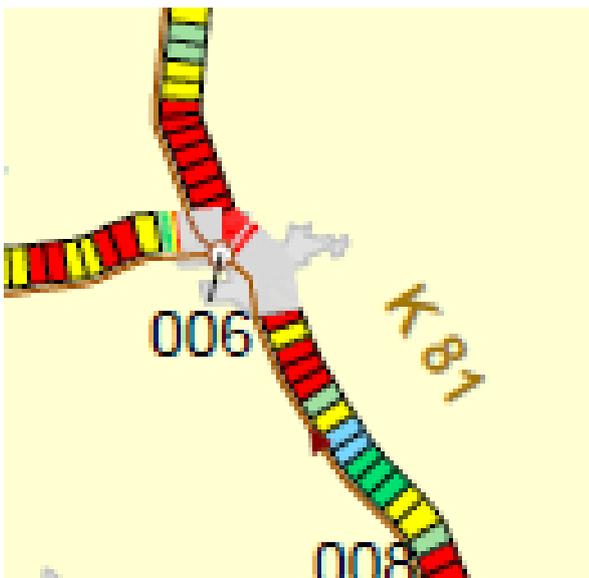
Baulänge: 6,000 km

Kosten: 900.000 €

Durchschnittliche tägliche Verkehrsmenge (DTV) ca. 1.100 Fz / 24h



Straße: K0081, Abschnitt: 1924003->1824008, Station: 231, Lage: R, Arbeitsbereich: SH / KStr
2013 - Rendsburg-Eckernförde, Aufnahmedatum: 12.08.2013





Beschlussvorlage		Vorlage-Nr:	VO/2017/257
Federführend: FD 5.4 Schul- und Kulturwesen		Status:	öffentlich
		Datum:	27.09.2017
		Ansprechpartner/in:	Dr. Kruse, Martin
		Bearbeiter/in:	Röschmann, Marco
Mitwirkend:	öffentliche Beschlussvorlage		
Erneuerungen / Weiterentwicklung der Schulen in Trägerschaft des Kreises (Berufsbildungszentren und Förderzentren) - Sonderprogramm Bildung			
Beratungsfolge:			
Status	Gremium	Zuständigkeit	
Öffentlich	Hauptausschuss	Kenntnisnahme	
Öffentlich	Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

- a) Der Hauptausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis.
- b) Der Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung fasst einen Beschluss nach einer entsprechenden Beratung der Vorlage

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: entfällt

2. Sachverhalt:

A. Förderzentren mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung (FöZ G)

Um eine vorausschauende Investitionsplanung für die nächsten 10 Jahre zu erhalten, wurde eine mittelfristige Investitionsplanung für die FöZ G für 2018 bis 2027 durchgeführt.

Im Rahmen der hierzu durchgeführten Bestandsaufnahme hinsichtlich der Ausstattung der Schulen mit Einrichtungsgegenständen, Lernmittel, Lehrmitteln (Sammlungen, Geräte, Lernsoftware u.a.) und Unterrichtsmaterial einschl. der Informations- und Kommunikationstechnik im Sinne von § 48 Schulgesetz wurde festgestellt, dass die Erneuerung im Rahmen bisheriger Haushaltsmöglichkeiten zurückhaltend und mit Augenmaß durchgeführt worden sind. So wurden bzw. konnten Ausstattungsmaßnahmen insbesondere vor dem Hintergrund von Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen nicht immer vollumfänglich erfolgen. Somit ist festzustellen, dass die Schulen über eine Ausstattung verfügen, die sich durch Bereitstellung notwendiger Mittel weiter erneuern und insbesondere vor dem Hintergrund gesundheitlicher Aspekte für das dort eingesetzte Personal verbessern ließe. Beispielsweise könnte das Pflegepersonal beim Heben der Schüler mit

körperlichen und motorischen Einschränkungen durch die Inanspruchnahme mechanischer Unterstützungssysteme (Deckliftsysteme, Hebemodule) in den Pflege- und Therapieräumen unterstützt werden. Dies würde die täglichen körperlichen Belastungen des dort tätigen Personals erheblich mindern und auch die Arbeitssicherheit verbessern. Bislang verfügen die Schulen nur teilweise über mechanische Unterstützungssysteme und die vorhandenen entsprechen teilweise nicht dem neuesten Stand der Technik.

Die insoweit notwendigen Neu- bzw. Ersatzbeschaffungsmaßnahmen zur Weiterentwicklung der FöZ G sind der beigefügten Aufstellung zu entnehmen.

B. Berufsbildungszentren (BBZ)

Insbesondere bei den beiden BBZ erfordern die rasante technische und wirtschaftliche Entwicklung eine fortlaufende Modernisierung der Schulen, auch unter dem Aspekt des Standortfaktors für die Region des Kreises Rendsburg-Eckernförde und der damit verbundene Wettbewerb zu den benachbarten kreisfreien Städten und Kreisen.

Der Kreis als Schul- bzw. Anstaltsträger hat die Schulen bereits dabei unterstützt, ihre Gebäude und Ausstattung stets zu modernisieren und zu erweitern.

Insbesondere vor dem Hintergrund von Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen konnte dies jedoch nicht vollumfänglich erfolgen.

Um die Schulen bedarfsgerecht auf die Erfordernisse der technischen und wirtschaftlichen Entwicklung, insbesondere auch für eine immer stärker werdende Technisierung der Wirtschaft auszurichten, sind entsprechende Investitionen notwendig. Dies gilt sowohl für ihre Ausstattung als auch für Lehr- und Lernmethoden (z.B. 3D-Drucker, Elektrofahrzeuge, Naturwissenschaftliche Räume, Werkstätten).

Die insoweit notwendigen Neu- bzw. Ersatzbeschaffungsmaßnahmen zur Weiterentwicklung der BBZ sind der beigefügten Aufstellung zu entnehmen.

C. Sonderprogramm Bildung

Unter Verweis auf die vorgenannten Ausführungen sollten alle Schulen in die Lage versetzt werden für ihre pädagogische Arbeit eine Ausstattung zu erhalten, mit der eine möglichst gute Förderung aller Schülerinnen und Schüler sichergestellt werden kann.

Durch das Sonderprogramm Bildung strebt die Verwaltung an, die Rahmenbedingungen zur Erhöhung und Ausbau der schulischen Ausstattung neu zu gestalten und zu verbessern.

Aus Sicht der Verwaltung ist dies möglich, wenn zukünftig eine finanzielle Regelausstattung erfolgt und zur vorzeitigen Umsetzung zusätzlich Sondermittel wie folgt für die jeweiligen Schulen zur Verfügung gestellt werden:

- Schule am Noor:	461.600 €
- Schule an den Eichen:	349.600 €
- Schule Hochfeld:	384.800 €
- BBZ am NOK:	807.700 €
- BBZ RD-ECK:	1.364.000 €

Mit Durchführung des oben beschriebenen Sonderprogramms würde ein über mehrere Jahre vorgesehener Abbau vorgezogen werden, der den Kreishaushalt zukünftig von Aufwand entlastet. Für den Haushalt 2018 ist – unter Beachtung der gebotenen Vorsicht – eine finanzielle Entspannung zu erwarten. Diese finanzielle Möglichkeit sollte ergriffen werden, um ohnehin erforderliche Neu- bzw. Ersatzbeschaffungsmaßnahmen vorzunehmen. Dieses Vorgehen sorgt zum einen für Entlastung in kommenden Haushaltsjahren, weil die spätestens dann erforderlichen Maßnahmen bereits vorgezogen worden sind. Zudem entsteht keinerlei Bindungswirkung für die Folgejahre.

Im Bereich der 3 Förderzentren würden sich beispielsweise die im 10 jährigen Investitionsplan vorgesehene HH-Mittel um insgesamt rd. 275.000 € reduzieren. Im Bereich der BBZ's kann aufgrund einer noch nicht erfolgten Budgetregelung für 2019 folgende kein spezifizierter Betrag genannt werden, es wird aber von einer mindestens gleich hohen Summe wie bei den Förderzentren ausgegangen.

Es wird daher empfohlen, die Maßnahmen mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 3.367.700 € umzusetzen und die Ausführungsmodalitäten und den Durchführungszeitraum möglichst flexibel zu gestalten. Zum einen lassen sich größere Maßnahmen lediglich in der Ferienzeit umsetzen und zum anderen könnten sich durch die Flexibilität beim Umsetzungszeitraum günstigere Preise erzielen lassen. Deshalb sollten die in 2018 nicht abfließenden Mittel in das Haushaltsjahr 2019 übertragen und sodann ausgeführt werden.

Für die verwaltungsmäßige Umsetzung des Sonderprogramms Bildung entsteht ein zusätzlicher Aufwand - befristet für 2 Jahre -, der durch das zur Verfügung stehende Personalbudget des Fachbereiches Regionalentwicklung, Bauen und Schule gedeckt wird.

Finanzielle Auswirkungen: Das Sonderprogramm zur Erneuerung / Weiterentwicklung der Schulen in Trägerschaft des Kreises (Förderzentren G und Berufsbildungszentren) hat finanzielle Auswirkungen in den Finanzplänen der jeweiligen Schulen in Höhe von insgesamt 2.398.900 € sowie in den Ergebnisplänen der jeweiligen Schulen in Höhe von insgesamt 968.800 €.

Anlage/n: Liste von Beschaffungsmaßnahmen je Schule

Sonderprogramm Bildung (alle Schulen)

Schule am Noor

Priorität	Maßnahme	Anschaffungsjahr	Preis	Wesentliche Maßnahmen
1	Pflege-/Therapieräume	2009 oder früher	51.900	Deckenliftsystem (Ergänzung), Therapiegeräte (Ersatz)
2	Verwaltung	2009 oder früher	143.100	Lehrerzimmer Erweiterung + Mobiliar, Schulverw. (Ersatz)
3	Fachräume	2009 oder früher	131.200	Einrichtung Lehrküche, Werkraum Holz (Ersatz)
4	Klassenräume	2009 oder früher	66.700	Tafeln, Schränke, EDV (Ersatz)
5	Lehrmittelräume	2009 oder früher	17.300	Landkarten, Schränke, Bausätze (Ersatz)
6	Außenspielgeräte/Schulhof	2009 oder früher	42.800	Kletteranlage, Wasserspielanlage, Fußballtore (Ersatz)
7	Sporthalle	2009 oder früher	8.600	Turngeräte, TT-Platten (Ersatz)
			461.600	

Schule an den Eichen

Priorität	Maßnahme	Anschaffungsjahr	Preis	Wesentliche Maßnahmen
1	Pflege-/Therapieräume	2009 oder früher	77.000	Therapiegeräte, Wickeltische, Deckenliftsystem (Neu),
2	Außenspielgeräte/Schulhof	2009 oder früher	36.300	Podestelemente, Wackeltreppe, (Ersatz)
3	Fachräume	2009 oder früher	99.400	Förderräume (Ersatz), mobiler EDV-Raum (Neu)
4	Klassenräume	2009 oder früher	66.400	Tafeln, Schränke, EDV (Ersatz)
5	Lehrmittelräume	2009 oder früher	9.100	mobile Lautsprecheranlage, Landkarten (Ersatz)
6	Aula	2009 oder früher	10.000	Mobiliar (Ersatz)
7	Sporthalle	2009 oder früher	9.700	Turngeräte, Trampolin (Ersatz)
8	Verwaltung	2009 oder früher	41.700	Telefonanlage, Lehrerzimmer Mobiliar (Ersatz)
			349.600	

Schule Hochfeld

Priorität	Maßnahme	Anschaffungsjahr	Preis	Wesentliche Maßnahmen
1	Außenspielgeräte	2009 oder früher	58.900	Kletteranlage (Ergänzung)
2	Fachräume	2009 oder früher	96.700	Förderräume, Werkraum Holz, Lehrküche (Ersatz)
3	Klassenräume	2009 oder früher	117.800	Tafeln, Schränke, EDV (Ersatz)
4	Verwaltung	2009 oder früher	40.100	Lehrerzimmer Mobiliar, Büroausst. Schulverw. (Ersatz)
5	Lehrmittelräume	2009 oder früher	25.100	Schränke (Ersatz)
6	Sporthalle	2009 oder früher	36.500	Turngeräte, Basketballanlage, Tore (Ersatz)
7	Aula	2009 oder früher	9.700	Mobiliar (Ersatz)
			384.800	

Gesamt Förderzentren

1.196.000

Sonderprogramm Bildung (alle Schulen)

BBZ am NOK

Priorität	Maßnahme	Anschaffungsjahr	Preis	Wesentliche Maßnahmen
1	Fachräume	1980-2009	650.800	Automatisierungstechnik, Drehmaschinen, CNC + CAD-Software, Fräsmaschinen, Tischkreissägen, Naturwissenschaftliche Experimente (alles Ersatz), erneuerbare Energietechnik (Ergänzung)
2	Klassenräume	2009 oder früher	135.500	Tafeln, Schränke, EDV (Ersatz)
3	Sporthalle	1974	21.400	Turngeräte, Tore, Basketballanlage (alles Ersatz)
Gesamt BBZ am NOK:			807.700	

BBZ RD-ECK Standort Rendsburg

Priorität	Maßnahme	Anschaffungsjahr	Preis	Wesentliche Maßnahmen
1	Fachräume	1989-1994 bzw. Neu	605.500	Naturwissenschaftlicher Trakt / Labortrakt, d.h. Biologie/ Chemie als Kombilabor (Neu) sowie Physiklabor (Ersatz) EDV-Fachräume (Ersatz) Lernbüros (Ersatz/Ergänzung)
2	Klassenräume	2009 oder früher	160.500	Multimediale Ausstattung (Ersatz)
			766.000	

BBZ RD-ECK Standort Eckernförde

Priorität	Maßnahme	Anschaffungsjahr	Preis	Wesentliche Maßnahmen
1	Fachräume	1980-2000 bzw. Neu	437.500	Kfz-Werkstatt (E-Mobilität, Werkbänke, Hebebühne, Kompressoren, Elektronik-Diagnose-Testgeräte), CNC-Drehmaschine, Fachraum für Pflegeberufe (alles Ersatz), EDV-Fachräume (Ersatz), Lehrküche (Ersatz), Elektrotechnik-Labor (Ersatz/Ergänzung)
2	Klassenräume	2009 oder früher	160.500	Multimediale Ausstattung (Ersatz)
			598.000	

Gesamt BBZ RD-ECK: 1.364.000

Gesamt Förderzentren	1.196.000
Gesamt BBZ	2.171.700
Insgesamt Schulen	3.367.700



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/2017/283	Status: öffentlich	Datum: 04.10.2017	Ansprechpartner/in: Dr. Kruse, Martin	Bearbeiter/in: Röschmann, Marco
Federführend: FD 5.4 Schul- und Kulturwesen					
Mitwirkend:	öffentliche Beschlussvorlage				
Förderung der Digitalisierung bei den Schulen in Trägerschaft des Kreises (Berufsbildungszentren und Förderzentren) - Sonderprogramm Digitalisierung					
Beratungsfolge:					
Status	Gremium	Zuständigkeit			
Öffentlich	Hauptausschuss	Kenntnisnahme			
Öffentlich	Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung	Entscheidung			

Beschlussvorschlag:

- a) Der Hauptausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis.
- b) Der Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung fasst einen Beschluss nach einer entsprechenden Beratung der Vorlage

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: entfällt

2. Sachverhalt:

A. Berufsbildungszentren (BBZ) des Kreises RD-ECK

Die Digitalisierung ist fester Bestandteil der Lebens- und Arbeitswelt. Um die Schulen bedarfsgerecht auf die Erfordernisse einer immer stärker werdenden Digitalisierung und Vernetzung auszurichten ist eine Weiterentwicklung auf diesem Gebiet notwendig. Da die digitale Bildung eine alle Fächer berührende Querschnittsaufgabe ist, sind die BBZ umfänglich bzw. ganzheitlich betroffen.

Im Mittelpunkt eines Berichts der Bertelsmann Stiftung aus dem "Monitor Digitale Bildung" steht die berufliche Ausbildung. Die Ergebnisse der umfassenden und repräsentativen empirischen Datenbasis zum Stand des digitalisierten Lernens in den verschiedenen Bildungssektoren zeigen nicht nur, dass die digitale Bildung im dualen Ausbildungssystem in Deutschland noch ausbaufähig ist. Sie zeigen auch, wie auch die berufliche Bildung die Chancen digitalen Lernens besser nutzen kann.

Auch wenn Auszubildende, die Lehrerschaft und Ausbildungsleiter die Bedeutung neuer Lerntechnologien hoch einstufen – sowohl mit Blick auf ihre didaktischen Po-

tenziale als auch für die Zukunftsfähigkeit der eigenen Einrichtungen und Unternehmen – prägt das digitale Lernen noch nicht den Alltag in den Berufsschulen, überbetrieblichen Einrichtungen und Ausbildungsbetrieben.

Dadurch wird viel Potenzial für mehr Chancengerechtigkeit in der dualen Berufsausbildung vergeben. Denn Lernen mit neuen Medien schafft Flexibilität und einen erleichterten Zugang zu beruflicher Qualifizierung – insbesondere für benachteiligte Zielgruppen, die sich im traditionellen Bildungssystem schwer tun. Insbesondere jüngere Auszubildende mit einem niedrigen Schulabschluss lassen sich durch digitales Lernen gut motivieren. Internetrecherchen, Lernspiele, Apps und das Erstellen eigener Inhalte sind für diese Zielgruppe attraktiv. Weder in der Berufsschule noch in den Ausbildungsbetrieben werden diese Chancen für mehr Teilhabe und Chancengerechtigkeit aber gezielt bzw. konzeptionell ergriffen.

Digitalisierung ist eine attraktive Option, potenzielle Auszubildende anzusprechen und sie individualisiert zu qualifizieren. Dies gilt ganz besonders für Ausbildungsberufe, die unter Nachwuchsmangel leiden, eine heterogene Bewerberlage verzeichnen oder zunehmend komplexe und dezentrale Arbeitsabläufe zu bewältigen haben.

Digitale Lerntechnologien erlauben eine engere und gleichzeitig flexiblere Kooperation zwischen Berufsschule und Ausbildungsbetrieb. Sie schaffen neue Möglichkeiten, um Theorie- und Praxisphasen zwischen Berufsschule und Ausbildungsbetrieb zu verzahnen. Sie unterstützen den informellen Wissensaustausch und eröffnen flexible und eigenständige Formen der Kompetenzentwicklung.

Auch wenn sich die Berufsbildungszentren auf den Weg gemacht haben, die Digitalisierung in ihren Schulen voran zu bringen, so bedarf es noch einer enormen konzeptionellen Weiterentwicklung. Dies betrifft vor allem die Ausstattung mit Geräten (Whiteboards, Smartphones und Tablets). Aktuell kommen nach Auskunft der BBZ noch überwiegend Schülergeräte zum Einsatz. Auch steht für den Unterricht kein oder nur unzureichendes WLAN zur Verfügung. So können weder mitgebrachte noch vorhandene Geräte sinnvoll eingesetzt werden.

Nach Auffassung der Verwaltung sollen die BBZ am NOK und RD- ECK bis zum 28. Februar 2018 in einem gemeinsamen Konzept, den Weg der Digitalisierung an ihren Schulen beschreiben und konkrete Maßnahmen entwickeln. Dieses Konzept ist dann dem SSKB zur Beratung vorzulegen.

B. Förderzentren mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung (FöZ G)

Kinder und Jugendliche wachsen in einer sich schnell wandelnden Gesellschaft und Lebenswirklichkeit auf. Sie begegnen einer Informationsvielfalt und sich stets wandelnden Medienangeboten. Aufgabe der FöZ G ist es u.a., die Schüler beim Aufnehmen sowie Verarbeiten von Informationen und im Umgang mit digitalen Medien zu unterstützen bzw. zu trainieren. Dazu gehört auch die Thematisierung der Gefahren der medialen Technik und ihrer Nutzung (z.B. Internet, Smartphones). Digitale Medien gehören zum Leben in einer inklusiven Gesellschaft und bieten zudem individuelle Möglichkeiten, um am öffentlichen Leben teilzunehmen (z.B. elektronische Kommunikationshilfen - Tablet, Talker, Sprachcomputer). Die Nutzung von Whiteboards im Unterricht ist sehr vielfältig. Sie ermöglicht beispielsweise die Veranschaulichung von selbst erstellten eBooks-Fotogeschichten sowie von selbst erstellten Foto-Diashows der Schülerinnen und Schüler. Auch dienen sie der Präsentation von Lehrfilmen und animierten Liedervideos.

Auch wenn sich die FöZ auf den Weg gemacht haben die Digitalisierung in ihren Schulen voran zu bringen, bedarf es noch einer stetigen Weiterentwicklung. Dies betrifft vor allem die Ausstattung mit Geräten (Whiteboards, Smartphones und Tablets). Auch steht für den Unterricht kein oder nur unzureichendes WLAN zur Verfügung. In bestimmten Bereichen der Schulen sind aufgrund örtlicher Gegebenheiten Netzwerkverkabelungsmaßnahmen notwendig.

Um die Schulen bedarfsgerecht auf die Erfordernisse für eine immer stärker werdende Digitalisierung und Vernetzung auszurichten, sind entsprechende Investitionen notwendig. Dies gilt sowohl für ihre Ausstattung als auch für Lehr- und Lernmethoden. Die FöZ sind daher gefordert, diesbezüglich Konzepte zu entwickeln bzw. bereits bestehende Konzepte weiter zu entwickeln, so dass mit Bereitstellung von zusätzlichen Sondermitteln die Digitalisierung in der Schule nachhaltig für die Zukunft gestaltet werden kann.

C. Sonderprogramm Digitalisierung

Durch das Sonderprogramm strebt die Verwaltung an, die Rahmenbedingungen zur Erhöhung und Ausbau der Digitalisierung neu zu gestalten und zu verbessern. Aus Sicht der Verwaltung ist dies möglich, wenn zukünftig eine finanzielle Regelausstattung erfolgt und zur vorzeitigen Umsetzung zusätzlich Sondermittel wie folgt für die jeweiligen Schulen zur Verfügung gestellt werden:

- Schule am Noor:	15.000 €
- Schule Hochfeld:	20.000 €
- Schule an den Eichen:	15.000 €
- BBZ am NOK:	200.000 €
- BBZ RD-ECK:	250.000 €

Die Zuordnung der Beträge ist durch die Verwaltung anhand des prognostizierten Bedarfes und der Größe der Schule ermittelt worden. Mit Durchführung des oben beschriebenen Sonderprogramms würde ein über mehrere Jahre vorgesehener digitaler Schulausbau vorgezogen werden, der den Kreishaushalt zukünftig von Aufwand entlastet. Für den Haushalt 2018 ist – unter Beachtung der gebotenen Vorsicht – eine finanzielle Entspannung zu erwarten. Diese finanzielle Möglichkeit sollte ergriffen werden, um ohnehin erforderliche Neu- bzw. Ersatzbeschaffungsmaßnahmen vorzunehmen. Dieses Vorgehen sorgt zum einen für Entlastung in kommenden Haushaltsjahren, weil die spätestens dann erforderlichen Maßnahmen bereits vorgezogen worden sind. Zudem entsteht keinerlei Bindungswirkung für die Folgejahre.

Es wird daher empfohlen, die Maßnahmen mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 500.000 € nach Vorliegen und Vorstellung der Konzepte in den Gremien im Monat Februar 2018 umzusetzen. Deshalb sollten die Mittel zunächst zentral im Teilplan der Schulaufsicht veranschlagt werden.

Für die verwaltungsmäßige Umsetzung des Sonderprogramms Digitalisierung entsteht ein zusätzlicher Aufwand - befristet für 2 Jahre -, der durch das zur Verfügung stehende Personalbudget des Fachbereiches Regionalentwicklung, Bauen und Schule gedeckt wird.

Finanzielle Auswirkungen: Das Sonderprogramm zur Erneuerung / Weiterentwicklung der Digitalisierung an den Förderzentren mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung und der Berufsbildungszentren hat finanzielle Auswirkungen in den Finanzplänen von insgesamt 500.000 €.

Anlage/n: ./.



Beschlussvorlage		Vorlage-Nr:	VO/2017/279
Federführend: FD 5.1 Gebäudemanagement		Status:	öffentlich
		Datum:	29.09.2017
		Ansprechpartner/in:	Dr. Kruse, Martin
		Bearbeiter/in:	von der Heide, Cora
Mitwirkend:	öffentliche Beschlussvorlage		
Sonderprogramm Bau mit Schwerpunkt auf Klimaschutz			
Beratungsfolge:			
Status	Gremium	Zuständigkeit	
Öffentlich	Hauptausschuss	Kenntnisnahme	
Öffentlich	Umwelt- und Bauausschuss	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

- a) Der Hauptausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis.
- b) Der Umwelt- und Bauausschuss fasst einen Beschluss nach entsprechender Beratung der Vorlage.

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

Entfällt

2. Sachverhalt:

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde verfügt über eine Vielzahl von Liegenschaften, die es fortwährend zu erhalten und zu modernisieren gilt.

Für die bauliche Unterhaltung der kreiseigenen Liegenschaften hält die Verwaltung – wie vom Landesrechnungshof Schleswig-Holstein vorgeschlagen – grundsätzlich 1 % des Wiederbeschaffungswertes der Liegenschaft für ausreichend, aber auch für erforderlich. In diesem Finanzrahmen erfolgt die jährlich durchzuführende bauliche Unterhaltung der Liegenschaften. Dies ermöglicht der Verwaltung die Liegenschaften in einem baulich ordnungsgemäßen Zustand zu erhalten.

Aus Gründen der Nachhaltigkeit von Verwaltungshandeln ist es stets geboten, auf bauliche Bedarfe zu reagieren und einen Werteverzehr zu verhindern. Um größtmögliche Nachhaltigkeit in der Bewirtschaftung der Liegenschaften zu erreichen, bietet es sich aus Sicht der Verwaltung an, den Zustand der Liegenschaften von einem ordnungsgemäßen, ausreichenden Zustand durch Modernisierung auf einen guten Zustand anzuheben.

Für den Haushalt 2018 ist – unter Beachtung der gebotenen Vorsicht – eine finanzielle Entspannung zu erwarten. Dieser finanzielle Spielraum sollte genutzt

werden, um zukünftig anstehende bauliche Maßnahmen vorzuziehen. Hierbei sollten gerade die baulichen Bedarfe vorgezogen werden, die eine energetische Verbesserung der jeweiligen Liegenschaft erwarten lassen. Hierdurch würde es möglich werden, das ordnungsgemäße bauliche Niveau der Liegenschaften im Bereich der Energetik zumindest teilweise sogar auf einen gehobenen Standard anzuheben sowie insgesamt das bauliche Zustandsniveau auf einen guten Stand anzuheben.

Durch dieses Vorgehen würde zwar eine deutliche Verbesserung im Bestand der Liegenschaften erreicht und mithin zukünftige finanzielle Entlastungen erlangt, dennoch ist sich die Verwaltung bewusst, dass dies nicht dazu führen wird, dass zukünftig keine baulichen Maßnahmen mehr anfallen werden. Es werden auch zukünftig Aufwendungen i.H.v. 1 % des Wiederbeschaffungswertes für die bauliche Unterhaltung aufgebracht werden müssen. Da die im Folgenden vorgeschlagenen Maßnahmen vor allem bauliche Bedarfe größeren Umfangs in den Blick genommen haben, hiervon unabhängig aber die reguläre Bewirtschaftung zu erfolgen hat.

Die ausgewählten Maßnahmen müssten ohne ein Vorziehen in den kommenden Jahren (bis spätestens 2021) durchgeführt werden. Die Maßnahmen weisen im Schwerpunkt überwiegend einen energetischen Bezug auf. Ausgewählt und vorgeschlagen werden vorliegend solche energetischen Maßnahmen, die eine „doppelte“ Ersparnis erwarten lassen. Zum einen werden nur Maßnahmen vorgeschlagen, durch die der Ausstoß an CO₂ verringert werden kann, zum anderen muss die Maßnahme auch eine monetäre Ersparnis durch Einsparung der Energiekosten erwarten lassen.

Die Verwaltung schlägt vor, folgende Maßnahmen umzusetzen:

Liegenschaft	Maßnahmen	Kosten geschätzt für Ertüchtigung
BBZ RD-Eck (Fischerkoppel)	- A 1: Energetische Modernisierung der Heizungsanlage	295.000,00 €
	- A 2: Erneuerung der Dachfläche	120.000,00 €
Schule am Noor	- B 1: Energetische Modernisierung der Heizungsanlage	125.000,00 €
Kreishaus	- C 1: Erneuerung Heizkörper	350.000,00 €
	- C 2: Software für Energiecontrolling	10.000,00 €
	- C 3: Einstieg in die innovativen Stromspeichermöglichkeiten (unter Ausschöpfung Fördermöglichkeiten, Zuschuss aus Kreismitteln)	20.000,00 €
BBZ (Kieler Str.)	- D 1: Energetische Modernisierung der Heizung	250.000,00 €
Heinrich-de-Haan-Schule	- E 1: Errichtung PV-Anlage	60.000,00 €
Kaiserstr. 19	- F 1: Bauliche Ertüchtigung mit gehobenem energetischem Standard	940.000,00 €
	- F 2: Errichtung PV-Anlage	30.000,00 €
Summe gesamt der vorgeschlagenen Maßnahmen:		2.200.000,00 €

Die vorgeschlagene Maßnahme C 1 – Erneuerung der Heizkörper im Kreishaus ist auf Grund eines unerwartet schnell voranschreitendem Verfall der Heizkörper erforderlich und sollte dringend umgesetzt werden.

Mit der Maßnahme F 1 wird die bauliche Ertüchtigung der Kaiserstraße 19 mit gehobenem energetischen Standard vorgeschlagen. Es ist beabsichtigt, die Umsetzung unter vollumfänglicher Ausschöpfung der jeweiligen möglichen Fördermittel durchzuführen. Die bauliche Ertüchtigung der Kaiserstraße 19 mit gehobenem energetischem Standard umfasst unter anderem Maßnahmen, deren Realisierung erheblich von der geplanten Quartierssanierung und dem damit zusammen hängenden Bau und dem Anschluss an den sog. Eisspeicher anhängen. Hinsichtlich der Realisierung der Quartierssanierung werden bis Ende Oktober 2017 letzte Gespräche mit dem Land Schleswig-Holstein geführt. Nur sofern diese positiv abgeschlossen werden können, sollte eine Sanierung der Kaiserstraßen 19 mit gehobenem energetischem Standard vorgenommen werden. Im Übrigen bliebe es,

bei der baulichen Ertüchtigung nach gängigem Standard, wie vom Umwelt- und Bauausschuss beschlossen. Gegenwärtig wird verwaltungsseitig mit Hochdruck an der Realisierung der Quartierssanierung gearbeitet, es bestehen allerdings Zweifel, die dies schwierig erscheinen lassen.

Sofern die vorgeschlagene Maßnahme F 1 (Ertüchtigung Kaiserstraße 19 mit gehobenem energetischem Standard) nicht zur Umsetzung kommt, werden anstelle der Maßnahme F 1 folgende Alternativmaßnahmen zur Umsetzung vorgeschlagen:

Liegenschaft	Maßnahme	Kosten geschätzt
BBZ RD-Eck (Fischerkoppel)	- G 1: Erneuerung der Fenster	170.000,00 €
Schule am Noor	- H 1: Dachsanierung	207.000,00 €
Verwaltungsgebäude Berliner Str. 4 (ehem. Medienzentrum)	- I 1 :Sanierung Flachdach	75.000,00 €
	- I 2: Errichtung PV-Anlage	16.000,00 €
	- I 3: Energetische Modernisierung der Heizungsanlage	80.000,00 €
Gesamtvolumen (ohne F 1 mit Alternativmaßnahmen)		1.808.000,00 €

Sofern die Realisierung der Maßnahme F 1 entfielen und hierfür die Maßnahmen G 1 bis I 3 zur Umsetzung gelangen würden, beliefe sich das Gesamtvolumen der Maßnahmen auf 1.808.000,00 €. Überschüssige Mittel könnten zur Verstärkung der Sonderprogramme Kreisstraßen und Bildung herangezogen werden. Die konkrete Verwendung würde nach Beschluss der Gremien des Kreises erfolgen.

Für die Umsetzung der oben dargestellten Maßnahmen schlägt die Verwaltung vor, dass ein Großteil der Maßnahmen unter Zusammenarbeit mit Architektur- und Ingenieurbüros umgesetzt wird. Hierfür sind Kosten bereits eingeplant. Auch unter Zuhilfenahme freiberuflicher Dienstleister wird ein erhöhter Arbeitsaufwand auf die Kreisverwaltung zu kommen. Diesem soll durch eine personelle Verstärkung begegnet werden. Diese Lösung wird im Rahmen des vereinbarten Personalbudgets erfolgen.

Ferner sollten die Ausführungsmodalitäten und der Durchführungszeitraum möglichst flexibel gestaltet werden. Zum einen bedürfen größere Maßnahmen teilweise einem längeren Planungszeitraum und sofern bauliche Maßnahmen an Schulen realisiert werden sollen, können diese lediglich in der Ferienzeit umgesetzt werden. Zum anderen könnten sich durch die Flexibilität beim Umsetzungszeitraum günstigere Preise erzielen lassen. Deshalb sollten die in 2018 nicht abfließenden Mittel in das Haushaltsjahr 2019 übertragen und sodann ausgeführt werden.

Verwaltungsseitig wird Ende 2018 über den Fortgang der Umsetzung der baulichen Maßnahmen berichtet. Ebenso wird darüber berichtet werden, in welcher Höhe durch die energetischen Maßnahmen bereits Einsparungen erzielt werden konnten und wie mit den so erlangten Mitteln umgegangen wird.

Finanzielle Auswirkungen:

Sonderprogramm Bau mit Schwerpunkt auf Klimaschutz mit einem Gesamtvolumen i.H.v. 2.200.000,00 €. Hiervon belasten 2.080.000,00 € den Ergebnishaushalt und 120.000,00 € den Finanzhaushalt.

Anlage/n:

- Maßnahmensteckbriefe

A1: BBZ Rendsburg, Standort: Eckernförde, Fischerkoppel 5-8						Kreis Rendsburg – Eckernförde Fachbereich Regionalentwicklung, Bauen und Schule	
Gebäudeteil	Baujahr	BGF m²	Strom kWh/a	Gas / Wärme kWh/a			
Hauptgebäude	1953 / 1973	9.044	87.500	880.823			
Sporthalle	1996	842					
Maßnahmen:	Energetische Modernisierung Heizung				Ursprünglich geplant:		
Beschreibung der geplanten Maßnahme: Erneuerung der vorh. Heizungsanlage bestehend aus 2 Gaskesseln, inkl. Verteilung und Steuerung.							
Mindestanforderung an die Maßnahme							
Demontage der NT-Kessel. Einbau von zwei Brennwertkesseln, neuen Verteilern/Sammler und Regelgruppe mit Einspritzschaltung, neue Steuerung (Regelung); Erneuerung der Heizkörperventile und hydraulischer Abgleich.							

Ca. Kosten	Einsparung		Kg CO ₂ /EUR
	€ /a	kg CO ₂ /a	
295.000,-EUR	5.800,-	29.000	1,96

A2: BBZ Rendsburg, Standort: Eckernförde, Fischerkoppel 5-8						Kreis Rendsburg – Eckernförde Fachbereich Regionalentwicklung, Bauen und Schule	
Gebäudeteil	Baujahr	BGF m²	Strom kWh/a	Gas / Wärme kWh/a			
Hauptgebäude	1953 / 1973	9.044	87.500	880.823			
Sporthalle	1996	842					
Maßnahmen:	Dachsanierung Küchentrakt				Ursprünglich geplant:	2019	
Beschreibung der geplanten Maßnahme: Erneuerung der Dachfläche im Bereich Küchentrakt.							
Mindestanforderung an die Maßnahme							
Dämmung der Dachfläche mit 14 cm Aufsparrendämmung Wärmeleitgruppe 023. Dämmung der auskragenden Betondecke, Erneuerung der Dachflächenfenster mit einem U-Wert von 1,4 W/m ² K. Einbau von Dachflächenfenstern mit Eindeckrahmen mit einem U-Wert von 1,3 W/m ² K. Eindeckung der Dachfläche mit Dachziegeln.							

Ca. Kosten	Einsparung		Kg CO₂/EUR
	€ /a	kg CO₂ /a	
120.000,- EUR	310,-	1.500	0,5

B1: Schule am Noor, Eckernförde, Stolberggring 20-22					 Kreis Rendsburg – Eckernförde Fachbereich Regionalentwicklung, Bauen und Schule
Gebäudeteil	Baujahr	BGF m²	Strom kWh/a	Gas / Wärme kWh/a	
Hauptgebäude	1960	2.374	29.041	238.247	
Sporthalle	1960	110			
Maßnahmen:	Energetische Modernisierung Heizung			Ursprünglich geplant:	2019
Beschreibung der geplanten Maßnahme:					
Erneuerung der Gaskesselanlage aus dem Jahr 1995, bestehend aus 2 Kesseln, Verteilung und Regelung.					
Mindestanforderung an die Maßnahme					
Demontage des NT und BW Kessel, Einbau von zwei BW-Kesseln, neuen Verteiler/Sammler und Regelgruppen mit Einspritzschaltung, neue Steuerung/Regelung, Erneuerung Heizkörperventile und hydraulischer Abgleich.					

Ca. Kosten	Einsparung		Kg CO ₂ /EUR
	€ /a	kg CO ₂ /a	
125.000,- EUR	1.200,00	5.800	0,93

C1: Kreishaus, Rendsburg, Kaiserstr. 8						Kreis Rendsburg – Eckernförde Fachbereich Regionalentwicklung, Bauen und Schule	
Gebäudeteil	Baujahr	BGF m²	Strom kWh/a	Gas / Wärme kWh/a			
Hauptgebäude	1980	17.786	464.378	282.873	Maßnahmen: Erneuerung Heizkörper Ursprünglich geplant: 2020 - 2025		
Beschreibung der geplanten Maßnahme: Erneuerung der Heizkörper im gesamten Gebäude.							
Mindestanforderung an die Maßnahme							
Austausch der vorhandenen Heizkörper gegen neue. Es sind 567 Stück auszutauschen.							

Ca. Kosten	Einsparung		Kg CO ₂ /EUR
	€ /a	kg CO ₂ /a	
350.000,- EUR	keine		

C2: Kreishaus, Rendsburg, Kaiserstr. 8 <u>generelle Maßnahme</u>						Kreis Rendsburg – Eckernförde Fachbereich Regionalentwicklung, Bauen und Schule
Gebäudeteil	Baujahr	BGF m²	Strom kWh/a	Gas / Wärme kWh/a		
Maßnahmen:	Energiecontrolling Software				Ursprünglich geplant:	
Beschreibung der geplanten Maßnahme: Beschaffung und Einrichtung einer Energiecontrolling Software, um die Energieverbräuche in den Kreisliegenschaften zu überwachen und zu optimieren.						
Mindestanforderung an die Maßnahme						
Beschaffung einer zentralen Energiecontrolling-Software zur Erfassung und Bewertung aller Energieverbräuche der Liegenschaften. Änderungen und außergewöhnliche Verbräuche können so schnell identifiziert und entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden.						

Ca. Kosten	Einsparung		Kg CO ₂ /EUR
	€ /a	kg CO ₂ /a	
10.000,- EUR			

C3: Kreishaus, Rendsburg, Kaiserstr. 8 <u>generelle Maßnahme</u>						Kreis Rendsburg – Eckernförde Fachbereich Regionalentwicklung, Bauen und Schule
Gebäudeteil	Baujahr	BGF m²	Strom kWh/a	Gas / Wärme kWh/a		
Maßnahmen:	Stromspeicher - Installation				Ursprünglich geplant:	
Beschreibung der geplanten Maßnahme: Überprüfung aller Liegenschaften mit Photovoltaik auf die sinnvolle Ergänzung um einen Stromspeicher						
Mindestanforderung an die Maßnahme						
Alle Liegenschaften auf denen bereits Photovoltaik installiert ist oder im Zuge der Sondermaßnahmen installiert werden soll, werden hinsichtlich der Sinnhaftigkeit der Erweiterung um einen Stromspeicher überprüft. Ist eine Erweiterung sinnvoll, werden Speicherkapazitäten in einem Gesamtwert von 50.000 Euro bei maximalem Eigenanteil von 20.000 EUR installiert.						

Ca. Kosten	Einsparung		Kg CO ₂ /EUR
	€ /a	kg CO ₂ /a	
20.000,- EUR			

D1: BBZ Rendsburg, Kieler Str. 30						Kreis Rendsburg – Eckernförde Fachbereich Regionalentwicklung, Bauen und Schule	
Gebäudeteil	Baujahr	BGF m²	Strom kWh/a	Gas / Wärme kWh/a			
Hauptgebäude	1951	8.095	172.136	282.873			
Nebengebäude	1951 / 1989	2.396					
Maßnahmen:	Energetische Modernisierung Heizung				Ursprünglich geplant:		
Beschreibung der geplanten Maßnahme: Sanierung der vorhandenen Kesselanlagen bestehend aus 2 Kesseln, Verteilung und Regelung.							
Mindestanforderung an die Maßnahme							
Demontage der NT-Kessel. Einbau von zwei Brennwertkesseln, neuen Verteilern/Sammler und Regelgruppe mit Einspritzschaltung, neue Steuerung (Regelung); Erneuerung der Heizkörperventile und hydraulischer Abgleich.							

Ca. Kosten	Einsparung		Kg CO ₂ /EUR
	€ /a	kg CO ₂ /a	
250.000,- EUR	7.300,-	36.500	2,92

E 1: BBZ Rendsburg, Heinrich-de-Haan-Schule, Röhlingsweg 50-60						Kreis Rendsburg – Eckernförde Fachbereich Regionalentwicklung, Bauen und Schule	
Gebäudeteil	Baujahr	BGF m²	Strom kWh/a	Gas / Wärme kWh/a			
Hauptgebäude	1977	2.413	58.695	292.173			
Nebengebäude	1978	776					
Maßnahmen:	PV-Anlage plus Speicher				Ursprünglich geplant:		
Beschreibung der geplanten Maßnahme: Einbau einer PV-Anlage im Bereich des Flachdaches Schule.							
Mindestanforderung an die Maßnahme							
30 kWp PV-Anlage inkl. Aufständigung.							

Ca. Kosten	Einsparung		Kg CO ₂ /EUR
	€ /a	kg CO ₂ /a	
60.000,- EUR	4.800	13.500	4,5

F 1: Kaiserstraße 19					 Kreis Rendsburg – Eckernförde Fachbereich Regionalentwicklung, Bauen und Schule
Gebäudeteil	Baujahr	BGF m²	Strom kWh/a	Gas / Wärme kWh/a	
Hauptgebäude				933.766	
Maßnahmen:	Energetische Modernisierung			Ursprünglich geplant:	
Beschreibung der geplanten Maßnahme: Komplettsanierung des Gebäudes mit Erneuerung der Dach- und Fensterflächen, der Heizungsanlage, des Innenbereiches wie Bodenbelag, Malerarbeiten, Elektro, Aufzugsanlage und Brandschutz.					
Energetische Optimallösung der Maßnahme					
Erneuerung der Fenster durch Aluminiumfenster mit einem U-Wert von 0,7 W/m ² K. Dämmung der Dachfläche mit 20 cm Aufsparrendämmung Wärmeleitgruppe 023. Abbruch der Böden und Einbau von neuen Böden mit Fußbodenheizung. Dämmung der Fassade als hinterlüftete Vorhangfassade mit 18 cm Dämmung der Wärmeleitgruppe 033. Anschluss des Gebäudes an den Eisspeicher.					

Ca. Kosten	Einsparung		Kg CO ₂ /EUR
	€ /a	kg CO ₂ /a	
940.000,- EUR	3.600,-	18.000	

F 2: Kaiserstraße 19					 Kreis Rendsburg – Eckernförde Fachbereich Regionalentwicklung, Bauen und Schule
Gebäudeteil	Baujahr	BGF m²	Strom kWh/a	Gas / Wärme kWh/a	
Hauptgebäude				933.766	
Maßnahmen:	PV-Anlage			Ursprünglich geplant:	
Beschreibung der geplanten Maßnahme:					
Einbau einer PV-Anlage					
Mindestanforderung an die Maßnahme					
Errichtung einer 15 kWp PV-Anlage auf der Satteldachfläche mit Ausrichtung West					

Ca. Kosten	Einsparung		Kg CO₂/EUR
	€ /a	kg CO₂ /a	
30.000	2.500	6.000	4

G1: BBZ Rendsburg, Standort: Eckernförde, Fischerkoppel 5-8						Kreis Rendsburg – Eckernförde Fachbereich Regionalentwicklung, Bauen und Schule	
Gebäudeteil	Baujahr	BGF m²	Strom kWh/a	Gas / Wärme kWh/a			
Hauptgebäude	1953 / 1973	9.044	87.500	880.823			
Sporthalle	1996	842					
Maßnahmen:	Erneuerung Fenster (letzter Bauabschnitt)				Ursprünglich geplant:	2019 / 2020	
Beschreibung der geplanten Maßnahme: Erneuerung der Fenster im Bereich Küchentrakt, Metallwerkstatt, Treppenhaus und WC-Anlagen Kirchenweg.							
Mindestanforderung an die Maßnahme							
<p>Einbau von Aluminiumfenstern mit einem U-Wert von 1,3 W/m²K. Dämmung der Leibungen und Stürze mit Calciumsilikatplatten in einer Stärke von 3 cm. Erneuerung der Fensterbank im Innen- und Außenbereich. Der Fensterbereich im Treppenhaus wird als Fassadenelement ausgebildet mit einem U-Wert von ebenfalls 1,2 W/m²K.</p>							

Ca. Kosten	Einsparung		Kg CO ₂ /EUR
	€ /a	kg CO ₂ /a	
170.000,- EUR	830,-	4150	1,22

H 1: Schule am Noor, Eckernförde, Stolbergring 20-22						Kreis Rendsburg – Eckernförde Fachbereich Regionalentwicklung, Bauen und Schule	
Gebäudeteil	Baujahr	BGF m²	Strom kWh/a	Gas / Wärme kWh/a			
Hauptgebäude	1960	2.374	29.041	238.247			
Sporthalle	1960	110					
Maßnahmen:	Dachsanierung				Ursprünglich geplant:	2020	
Beschreibung der geplanten Maßnahme: Sanierung der Flachdachfläche im Bereich Verwaltungstrakt.							
Energetische Optimallösung der Maßnahme							
Dämmung der Dachfläche mit 20 cm Dämmung Wärmeleitgruppe 023. Erneuerung der Lichtkuppeln mit einem U-Wert von 0,75 W/m ² K.							

Ca. Kosten	Einsparung		Kg CO ₂ /EUR
	€ /a	kg CO ₂ /a	
207.000,- EUR	930,-	4.650	0,9

Î1: Verwaltungsgebäude, Berliner Str. 4					 Kreis Rendsburg – Eckernförde Fachbereich Regionalentwicklung, Bauen und Schule
Gebäudeteil	Baujahr	BGF m²	Strom kWh/a	Gas / Wärme kWh/a	
Hauptgebäude	1959	2.387	23.122	282.873	
Maßnahmen:	Sanierung Flachdach Medienzentrum			Ursprünglich geplant:	2021
Beschreibung der geplanten Maßnahme:					
Sanierung der Flachdachfläche im Bereich ehemaliges Medienzentrum.					
Energetische Optimallösung der Maßnahme					
Dämmung der Dachfläche mit 20 cm Dämmung Wärmeleitgruppe 023.					

Ca. Kosten	Einsparung		Kg CO ₂ /EUR
	€ /a	kg CO ₂ /a	
75.000,- EUR	270,-	1.350	0,72

I2: Verwaltungsgebäude, Berliner Str. 4						Kreis Rendsburg – Eckernförde Fachbereich Regionalentwicklung, Bauen und Schule
Gebäudeteil	Baujahr	BGF m²	Strom kWh/a	Gas / Wärme kWh/a		
Hauptgebäude	1959	2.387	23.122	282.873		
Maßnahmen:	PV-Anlage + Speicher			Ursprünglich geplant:		
Beschreibung der geplanten Maßnahme: Errichtung einer PV-Anlage auf dem sanierten Flachdachbereich des ehemaligen Medienzentrums.						
Mindestanforderung an die Maßnahme						
Erweiterung der bestehenden 6,4 kWp PV-Anlage um weitere 6,4 kWp.						

Ca. Kosten	Einsparung		Kg CO ₂ /EUR
	€ /a	kg CO ₂ /a	
16.000,- EUR	1.000	2.400	3

I3: Verwaltungsgebäude, Berliner Str. 4					 Kreis Rendsburg – Eckernförde Fachbereich Regionalentwicklung, Bauen und Schule
Gebäudeteil	Baujahr	BGF m²	Strom kWh/a	Gas / Wärme kWh/a	
Hauptgebäude	1959	2.387	23.122	282.873	
Maßnahmen:	Energetische Modernisierung Heizung			Ursprünglich geplant:	2023
Beschreibung der geplanten Maßnahme: Erneuerung des vorhandenen Gaskessels.					
Mindestanforderung an die Maßnahme					
Demontage NT Kessel. Installation eines BW Kessel mit ca. 120 KW Leistung, neue Regelgruppe mit Steuerung und Regelung, Erneuerung Heizkörperventile mit hydraulischem Abgleich.					

Ca. Kosten	Einsparung		Kg CO₂/EUR
	€ /a	kg CO₂ /a	
80.000,- EUR	1.400,-	7.000	1,75



Mitteilungsvorlage		Vorlage-Nr:	VO/2017/291
Federführend: S 05 Stabsstelle Finanzen		Status:	öffentlich
		Datum:	16.10.2017
		Ansprechpartner/in:	Brück, Mira
		Bearbeiter/in:	Brück, Mira
Mitwirkend:	öffentliche Mitteilungsvorlage		
Haushaltsangelegenheiten; Zuwendungscontrolling			
Beratungsfolge:			
Status	Gremium	Zuständigkeit	
Öffentlich	Hauptausschuss	Kenntnisnahme	

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: entfällt

2. Sachverhalt:

Beginnend mit dem Haushaltsjahr 2016 wurde das Zuwendungscontrolling eingeführt. In diesem Zusammenhang wurde die Dienstanweisung des Kreises Rendsburg-Eckernförde für Zuwendungen an außerhalb der Kreisverwaltung stehende Stellen aktualisiert.

In der Sitzung des Hauptausschusses am 05.11.2015 wurde vereinbart, dass dem Hauptausschuss in seiner Funktion als Finanzausschuss einmal jährlich eine aktualisierte Übersicht über alle Zuwendungen zur Kenntnisnahme vorzulegen ist.

Aus diesem Grunde ist eine Liste über die Zuwendungen an außerhalb der Kreisverwaltung stehende Stellen beigefügt (Stand Haushaltsentwurf 2018). Diese Liste enthält Angaben über den Empfänger der Zuwendung, das Ergebnis des Haushaltsjahres 2016, die Haushaltsansätze für 2017 und 2018 sowie den Zweck und die Grundlage der Zuwendung.

Finanzielle Auswirkungen:

nein

Anlage/n:

Übersicht über die Zuwendungen an außerhalb der Kreisverwaltung stehende Stellen (Stand Haushaltsentwurf 2018)

Übersicht über die Zuwendungen an außerhalb der Kreisverwaltung stehende Stellen (Stand Haushaltsentwurf 2018)

Bereich	Bezeichnung der Zuwendung	Zuwendungsempfänger	Ergebnis HH-Jahr 2016	HH-Ansatz 2017	HH-Ansatz 2018	Zweck der Zuwendung	Grundlage
Fachdienst IT-Service	Zuwendung an die Kreisstadtraktionen	Kreistagsfraktionen Kreisverkehrswacht Rendsburg, Kreisverkehrswacht Eckernförde	113.216,87	113.700	100.700	Entgelt für die Mitarbeiter/innen und Mittel für die Bestreitung ihrer sächlichen Aufwendungen	Beschlüsse des Kreistages
Fachdienst Allgemeine Ordnungsverwaltung und Verkehr	Zuschuss für die Arbeit der Kreisverkehrswachten		4.100,00	4.100	4.100	Förderung der Verkehrssicherheit im Kreisgebiet	Beschluss Wirtschaftsausschuss und Verkehrsausschuss vom 17.11.2004 Richtlinien des Kreises Rendsburg-Eckernförde zur Förderung von Maßnahmen im Bereich Natur- und Landschaftspflege; Beschluss Umwelt- u. Bauausschuss 17.11.16, Kreistag 12.12.16
Fachdienst Umwelt	Zuschuss für Naturschutz und Landschaftspflege	Eingetragene Naturschutzvereine	12.958,35	20.000	20.000	Naturschutz und Landschaftspflege	Richtlinien des Kreises Rendsburg-Eckernförde zur Förderung von Maßnahmen im Bereich Natur- und Landschaftspflege; Beschluss Umwelt- u. Bauausschuss 17.11.16, Kreistag 12.12.16
Fachdienst Umwelt	Zuschuss für Naturschutz- und Gartenprojekte	Eingetragene Naturschutzvereine	0,00	50.000	0	Naturschutz und Gartenprojekte zur Vermeidung von Abfällen und Ressourchenschonung	Richtlinien des Kreises Rendsburg-Eckernförde zur Förderung von Maßnahmen im Bereich Natur- und Landschaftspflege; Beschluss Umwelt- u. Bauausschuss 17.11.16, Kreistag 12.12.16
Fachdienst Veterinär- und Lebensmittelaufsicht	Zuschüsse an die Tierschutzvereine	Tierschutzvereine: Eckernförde, Kiel, Neumünster, Rendsburg, Schleswig, Weidefeld, Tierhilfe Arche Noah, Hundeschule Ernst Hoff und Pferdeklaappe e.V. Norderbrarup	27.000,00	27.000	27.000	Förderung der Arbeit der Tierchutzvereine zur Unterbringung, Haltung und Pflege der Tiere	Beschluss HA 11/2014 sowie Beschluss HA 3/17
Fachdienst Kommunalaufsicht und Feuerwehrwesen	Zuschuss an den Kreisfeuerwehrverband	Kreisfeuerwehrverband Rendsburg-Eckernförde	198.900,00	214.000	212.000	Bereitstellung von Mitteln für die Erfüllung von Aufgaben nach Maßgabe des Brandschutzgesetzes (BrSchG)	gesetzliche Verpflichtung gemäß § 13 Abs. 5 Brandschutzgesetz (BrSchG)

Bereich	Bezeichnung der Zuwendung	Zuwendungsempfänger	Ergebnis HH-Jahr 2016	HH-Ansatz 2017	HH-Ansatz 2018	Zweck der Zuwendung	Grundlage
Fachdienst Kommunalaufsicht und Feuerwehrwesen	Beschaffungs- und Verwaltungskostenzuschuss gemäß § 34 Abs. 5 LKatSG an Hilfsorganisationen	Deutsches Rotes Kreuz und Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.	7.600,00	7.600	7.600	Beschaffungs- und Verwaltungskostenzuschuss gemäß § 34 Abs. 5 LKatSG	gesetzliche Verpflichtung gemäß § 34 Abs. 5 LKatSG
Fachdienst Kommunalaufsicht und Feuerwehrwesen	Anteil des Kreises an den Verwaltungs- und Prüfkosten der Interreg IV A- und VA-Programme	Interreg-Administration und Prüfbehörden	129.403,35	114.900	49.200	Anteilige Deckung der Kosten des Sekretariats, der Verwaltungsbehörde sowie der Prüfbehörden	vertragliche Bindung; KT-Beschluss
Fachdienst Kommunalaufsicht und Feuerwehrwesen	Leistung eines Beitrages zur Deckung der Kosten des Theaters	Schleswig-Holsteinisches Landestheater und Sinfonieorchester GmbH	491.518,99	505.600	520.300	Deckung der Kosten des Theaterbetriebes	Verpflichtung gemäß § 6 Gesellschaftsvertrag
Fachbereich Jugend und Familie	Kreiszuschuss	KJHV Kinder und Jugendhilfe Verbund	30.000,00	0	0	Durchführung von Elternschulen	Maßnahme zur Förderung der Erziehung in der Familie nach § 16 i.V.m. Hilfen zur Erziehung nach § 27 ff SGB VIII
Fachbereich Jugend und Familie	Kreiszuschuss	Diakonisches Werk des Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde gGmbH	61.090,00	61.100	64.200	Beratungsangebot bei Kindeswohlgefährdungsmaßnahmen	Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a, 8b SGB VIII und § 4 KKG, Vereinbarung vom 09.06.2015
Fachbereich Jugend und Familie	Kreiszuschuss	Diakonisches Werk Rendsburg-Eckernförde	455.300,00	464.400	473.700	Zuschuss für die Arbeit der Beratungsstellen für Erziehungsfragen	Vertragliche Bindung; Kündigung möglich zum 31.12. zum Ende des folgenden Haushaltsjahres
Fachbereich Jugend und Familie	Kreiszuschuss	Ev. Lutherischer Kirchenkreis Altholstein	71.100,00	72.400	73.900	Zuschuss für die Arbeit der Erziehungsberatungsstelle Flimbeek	Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII, Vereinbarung vom 31.12.1996
Fachbereich Jugend und Familie	Kreiszuschuss	Diakonisches Werk Rendsburg-Eckernförde	23.929,95	24.500	24.800	Förderung der Arbeit der Beratungsstellen nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz und Antragsbearbeitung der Mutter-Kind-Stiftung	Durchführung der Aufgaben nach § 2, 5 - 7 Schwangerschaftskonfliktgesetz; Vereinbarung vom 17.12.2012

Bereich	Bezeichnung der Zuwendung	Zuwendungsempfänger	Ergebnis HH-Jahr 2016	HH-Ansatz 2017	HH-Ansatz 2018	Zweck der Zuwendung	Grundlage
Fachbereich Jugend und Familie	Kreiszuschuss	Ev. Luth. Kirchenkreis RD-Eck	15.339,00	15.300	15.300	Zuschuss für Streetwork Projekt in Eckermförde und Umgebung	Förderung Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII in Verbindung mit § 12 SGB VIII; Vertrag vom 20.09.1999
Fachbereich Jugend und Familie	Kreiszuschuss	Kreisgdring Rendsburg-Eckermförde	15.339,00	15.300	15.300	Zuschuss für Streetwork Mobil	Förderung Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII in Verbindung mit § 12 SGB VIII; Vertrag vom 19.06.2001
Fachbereich Jugend und Familie	Kreiszuschuss	Brücke Rendsburg-Eckermförde	38.347,00	43.000	43.000	Zuschüsse für die Streetwork-Arbeit in der Region Rendsburg, Büdelsdorf, Fockbek, Owschlag, Jevensstedt und Amt Eiderkanal	Vereinbarung vom 21.01.2014; Förderung Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII in Verbindung mit § 12 SGB VIII
Fachbereich Jugend und Familie	Kreiszuschuss	Brücke Rendsburg-Eckermförde gGmbH	198.747,00	203.700	208.800	Zuschüsse für die Arbeit im Stadtteil Mastbrook zur Betreuung und Förderung von Kindern sowie zur Verbesserung der sozialen Infrastruktur für Familien	Vereinbarung vom 28.11.2007; Förderung der Erziehung in der Familie nach § 16 SBD VIII, Leistung der Jugendsozialarbeit nach §§b 11 ff SGB VIII
Fachdienst Kinder, Jugend, Sport	Kreiszuschuss	DLRG Kreisverband Rendsburg-Eckermförde	5.200,00	5.200	5.200	Durchführung der Aufgaben im Rahmen der Sportförderung	Beschluss des Ausschusses SSKB vor 1995
Fachdienst Kinder, Jugend, Sport	Kreiszuschuss	Kreisverband Rendsburg-Eckermförde	4.100,00	4.100	4.100	durch eine von der Gebührensatzung abweichende pauschalierte Benutzungspauschale jährlich für die Nutzung der Schulsporthallen	Beschluss des Ausschusses

Bereich	Bezeichnung der Zuwendung	Zuwendungsempfänger	Ergebnis HH-Jahr 2016	HH-Ansatz 2017	HH-Ansatz 2018	Zweck der Zuwendung	Grundlage
Fachdienst Kinder, Jugend, Sport	Kreiszuschuss	Kreissportverband Rendsburg-Eckernförde	311.200,00	311.200	311.200	Durchführung der Aufgaben im Rahmen der Sportförderung durch den Kreissportverband. Der KSV verteilt die Kreismittel für die Ausbildung und Vergütung von Übungsleitern der Sportvereine und Fachverbände des KSV.	Vertrag vom 24.02.2011.
Fachdienst Kinder, Jugend, Sport	Kreiszuschuss	Träger von Kindertagesstätten im Kreis	10.000,00	10.000	10.000	Zuschüsse zur sprachlichen Förderung von Kindern in Kindertagesstätten	§ 22 a SGB VIII; Beschluss JHA vom 22.11.06
Fachdienst Kinder, Jugend, Sport	Kreiszuschuss	Kreisjugendring Rendsburg-Eckernförde	15.050,00	16.200	16.200	Mitarbeiterfortbildung	Durchführung der übertragenen Aufgaben im Bereich der Jugendarbeit; Vertrag vom 15.04.2003
Fachdienst Kinder, Jugend, Sport	Kreiszuschuss	Politische Jugendorganisationen	10.527,71	12.000	12.000	Förderung der politischen Arbeit des Verbandes politischer Jugend im Kreis	Richtlinien des Kreises für Zuwendungen an politische Jugendorganisationen vom 01.04.2003
Fachdienst Kinder, Jugend, Sport	Kreiszuschuss	Kreisjugendring Rendsburg-Eckernförde	13.900,00	13.900	13.900	Förderung der Jugendarbeit	Durchführung der übertragenen Aufgaben im Bereich der Jugendarbeit; Vertrag vom 15.04.2003
Fachdienst Kinder, Jugend, Sport	Kreiszuschuss	Kreisjugendring	84.400,00	84.400	84.400	Förderung der Jugendarbeit	Freiwillige Leistung mit vertraglicher Grundlage; Vertrag vom 15.04.2003
Fachdienst Kinder, Jugend, Sport	Kreiszuschuss	Träger der Jugendarbeit	33.800,00	33.800	33.800	Entwicklung und Durchführung von Projekten in der Jugendarbeit	§§ 11 ff SGB VIII

Bereich	Bezeichnung der Zuwendung	Zuwendungsempfänger	Ergebnis HH-Jahr 2016	HH-Ansatz 2017	HH-Ansatz 2018	Zweck der Zuwendung	Grundlage
Fachdienst Kinder, Jugend, Sport	Zuschuss zur Finanzierung einer Stelle zur Umsetzung des Sportentwicklungsplans	Kreissportverband Rendsburg-Eckernförde	50.000,00	50.000	50.000	Finanzierung einer Stelle zur Umsetzung des Sportentwicklungsplans	SSKB 16.11.2015 und HA 03.12.2015
Fachdienst Kinder, Jugend, Sport	Kreiszuschuss	Kreisjugendring Rendsburg-Eckernförde	2.600,00	2.600	2.600	§ 11 SGB VIII Förderung der geschlechterspezifischen Jugendarbeit	Übertragung der Aufgaben im Bereich der Jugendarbeit auf den Kreisjugendring, Vertrag vom 15.04.2003
Fachdienst Kinder, Jugend, Sport	Kreiszuschuss	Träger von Familienzentren im Kreis	20.000,00	40.000	45.000	Förderung von Familienzentren	Beschluss JHA
Fachdienst Kinder, Jugend, Sport	Kreiszuschuss	Kreisjugendring Rendsburg-Eckernförde	58.800,00	58.800	58.800	Auferschulische Jugendarbeit	Durchführung der übertragenen Aufgaben im Bereich der Jugendarbeit, Vertrag vom 15.04.2003
Fachdienst Kinder, Jugend, Sport	Kreiszuschuss	Kreisjugendring Rendsburg-Eckernförde	2.600,00	2.600	2.600	Förderung der allgemeinen Bildungsarbeit im Rahmen der Jugendarbeit	§§ 11 ff SGB VIII, Übertragung der Aufgaben im Bereich der Jugendarbeit auf den Kreisjugendring, Vertrag vom 15.04.2003
Fachdienst Kinder, Jugend, Sport	Zuschüsse zur Qualifikation und Ausstattung von Tagespflegepersonen	Tagespflegepersonen	5.500,00	13.000	13.000	Qualifizierung und Ausstattung	Beschluss JHA
Fachdienst Unterhalt, Amisvormundschaften	Kreiszuschuss	Diakonisches Werk Rendsburg-Eckernförde	0,00	0	12.500	Zuwendung für Werbung, Schulung, Begleitung, Vermittlung, Fortbildung von ehrenamtlichen Einzelvormündern für Kinder und Jugendliche, insbesondere für Flüchtlinge	§ 53 SGB VIII, § 1791 b i.V.m. § 1779 BGB
Fachdienst Jugend- und Sozialdienst	Zuschuss Pflegeelternverein	Pflegeelternverein im Kreis Rendsburg-Eckernförde	1.288,12	4.500	2.500	Förderung von Themenabenden und Seminaren, vornehmlich zur Deckung von Referentenkosten	KA - Beschluss vom 30.11.1995

Bereich	Bezeichnung der Zuwendung	Zuwendungsempfänger	Ergebnis HH-Jahr 2016	HH-Ansatz 2017	HH-Ansatz 2018	Zweck der Zuwendung	Grundlage
Fachdienst Eingliederungshilfen, Betreuungsbehörde und sozialpsychiatrischer Dienst	Zuschüsse für Suchtberatung und Suchtprävention	Anbieterverbund Diakonisches Werk Kirchenkreis RD-Eck Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V.	120.000,00	138.000	138.000	kreisweite Suchtberatung, niedrigschwellige Kontaktmöglichkeiten, Prävention	Vereinbarung von Nov. 2012 und SoGA vom 17.11.2016 (Erhöhung)
Fachdienst Eingliederungshilfen, Betreuungsbehörde und sozialpsychiatrischer Dienst	Zuschuss für das Projekt "Suchtberatung im Kreis Rendsburg-Eckernförde"	Aktivgruppe Droge 70	30.000,00	34.500	34.500	Suchtprävention in Schulen, Präventionsberatungen, Prävention in Jugendgruppen	SoGA-Bschluss vom 17.11.2016, Haushaltsberatungen 2018
Fachdienst Eingliederungshilfen, Betreuungsbehörde und sozialpsychiatrischer Dienst	Zuschüsse für dezentrale Psychiatrie	Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V.	30.000,00	34.500	34.500	Offene psychiatrische Hilfen in Begegnungsräumen und Selbsthilfekontaktstelle	Beschluss SoGa vom 17.11.2016, Haushaltsberatungen
Fachdienst Eingliederungshilfen, Betreuungsbehörde und sozialpsychiatrischer Dienst	Zuschüsse für die Suchtgefährdenhilfe	Selbsthilfegruppen (AG der Blau-Kreuz Gruppen, AG der Guttempler Gruppen, Freundeskreise für Suchtkrankenhilfe)	12.500,00	12.500	12.500	Information und Betreuung der durch Suchtmittel gefährdeten und erkrankten Menschen aus der Isolation zu helfen	SoGA, Haushaltsberatungen 2017
Fachdienst Eingliederungshilfen, Betreuungsbehörde und sozialpsychiatrischer Dienst	Zuschuss an den Betreuungsverein	Betreuungsverein Rendsburg- Eckernförde e.V.	50.000,00	50.000	50.000	Betreuung, Fortbildung ehrenamtlicher Betreuer sowie Gewinnung weiterer ehrenamtlicher Betreuer	SoGA, Haushaltsberatungen 2018, im Zusammenhang mit Landesmitteln nach dem Landesbetreuungsgesetz zur Förderung von Querschnittsarbeiten
Fachdienst Soziale Sicherung	Kreiszuschuss	Diakonisches Werk gGmbH	10.000,00	12.000	12.000	Praxis ohne Grenzen für Projekt Kontrazeption	Beschluss des SoGA vom 17.11.2016
Fachdienst Soziale Sicherung	Kreiszuschuss	Jutta Kock	1.976,14	2.000	2.000	Unterstützung der Arbeit des Kreis seniorenbeirates § 2 Satzung Kreis seniorenbeirat	§ 7 Pkt. 2 Satzung Kreis seniorenbeirat

Bereich	Bezeichnung der Zuwendung	Zuwendungsempfänger	Ergebnis HH-Jahr 2016	HH-Ansatz 2017	HH-Ansatz 2018	Zweck der Zuwendung	Grundlage
Fachdienst Soziale Sicherung	Kreiszuschuss	Via Frauen helfen Frauen e.V.	25.000,00	25.000	25.000	Paritätische Mitfinanzierung gemäß Landesrichtlinie	Richtlinie zur Förderung der Frauenberatungsstellen und Frauenhäuser gemäß § 16 FAG und Beschluss vom 13.11.2014 SoGA
Fachdienst Soziale Sicherung	Kreiszuschuss	Gemeinde Altenholz, Stadt Eckernförde, Schwesternstation Diakonische Dienste	78.500,00	78.500	79.200	Finanzierungsanteil PSP	Ziff 6 Pkt 3 Kreisrichtlinie zur Errichtung und Förderung eines kreisweiten Pflegestützpunktes vom 30.09.2009 und § 8 Vereinbarung zum Betrieb und Finanzierung einer nebenstelle
Fachdienst Soziale Sicherung	Kreiszuschuss	Diakonisches Werk des Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde	3.147,00	2.800	3.100		Beschluss des FA vom 07.03.1957 und 10.12.1968 und SoGA vom 19.11.2015
Fachdienst Soziale Sicherung	Kreiszuschuss	Diakonisches Werk des Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde	2.430,00	2.800	2.400		Beschluss des FA vom 07.03.1957 und 10.12.1968 und SoGA vom 19.11.2015
Fachdienst Gesundheitsdienste	Unterstützungsleistung	Deutsche Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger (DGzRS)	200,00	200	200	Förderung der Rettung aus Lebensgefahr	Beschluss Finanzausschuss vom 16.03.1951
Fachbereich Regionalentwicklung, Bauen und Schule	Kreiszuwendung	Naturpark Hüttener Berge, Naturpark Aukrug, Naturpark Schlei, Naturpark Westensee	72.000,00	72.000	72.000	Zuwendungen zur Förderung der Träger von Naturparks im Kreis	Richtlinien des Kreises Rendsburg-Eckernförde für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Träger von Naturparks im Kreis vom 25. Juni 2014
Fachdienst Regionalentwicklung	Zuschuss Schülerbeförderung an freie Schulen	Freie Waidorfschule Eckernförde, Verein Rudolf-Steiner-Schule in Schleswig-Holstein e.V., Privatschule Mittelholstein Verwaltungsgesellschaft mbH	40.000,00	40.000	40.000	Zuschuss zu den Kosten der Schülerbeförderung der Schülerinnen und Schüler	SSKB 11.03.2013 und KT 29.04.2013
Fachdienst Schul- und Kulturwesen	Zuschuss zur Förderung der dänischen Standbüchereien im Kreis RD-ECK	Dansk Centralbibliotek for Sydlesvig e.V.	15.638,74	18.800	18.800	Unterstützung des dänischen Büchereiwesens auf Kreisebene	Beschluss SSKB v. 09.09.2003 und jeweils laufend im Rahmen der Haushaltsberatungen

Bereich	Bezeichnung der Zuwendung	Zuwendungsempfänger	Ergebnis HH-Jahr 2016	HH-Ansatz 2017	HH-Ansatz 2018	Zweck der Zuwendung	Grundlage
Fachdienst Schul- und Kulturwesen	Zuschuss für die Arbeit der dänischen Erwachsenenbildung im Kreis RD-ECK	Dansk Skoleforening for Sydsvig e.V.	1.846,33	2.000	2.000	Unterstützung der dänischen Volkshochschulen auf Kreisebene und damit die Förderung der dänischen Erwachsenenbildung	Beschluss SSKB v. 31.05.2010, KT-Beschluss v. 28.06.2010 und jeweils laufend im Rahmen der Haushaltsberatungen
Fachdienst Schul- und Kulturwesen	Zuschuss an die Heimatgemeinschaft Eckernförde	Heimatgemeinschaft Eckernförde e.V.	1.100,00	1.100	1.100	Förderung der historischen und kulturellen Geschichte und die damit verbundene Tradition, des natur- und Landschaftsschutzes sowie des Denkmalschutzes insbesondere für den Altkreis Eckernförde durch die Herausgabe des Jahrbuches und sonstiger heimat- und volkskundlicher Schriften, Vortragsveranstaltungen, Fahrten und Exkursionen und Unterstützung von Forschungsaufgaben	laufend im Rahmen der Haushaltsberatungen
Fachdienst Schul- und Kulturwesen	Zuschuss für den Musikunterricht	Rendsburger Musikschule e.V.	231.992,80	280.000	256.000	Sicherstellung des Musikunterrichts	Beschluss SSKB vom 31.05.2010; KT-Beschluss vom 28.06.2010 und jeweils laufend im Rahmen der Haushaltsberatungen
Fachdienst Schul- und Kulturwesen	Zuschuss zur Förderung der Fahrbüchereien im Kreis RD-ECK	Büchereizentrale Schleswig-Holstein	121.900,00	126.200	130.500	Zur Ergänzung des Angebotes der Standbüchereien erfolgt die Förderung der Fahrbüchereien in Trägerschaft des Büchereivereins als Beitrag zur Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse im Bereich der Versorgung der kleinen Gemeinden mit Medien und Informa	Beschluss KA vom 25.08.1997 und SSKB vom 09.09.2003 und 22.01.2004 und jeweils im Rahmen der Haushaltsberatungen

Bereich	Bezeichnung der Zuwendung	Zuwendungsempfänger	Ergebnis HH-Jahr 2016	HH-Ansatz 2017	HH-Ansatz 2018	Zweck der Zuwendung	Grundlage
Fachdienst Schul- und Kulturwesen	Zuschuss zur Förderung der Standbüchereien im Kreis RD-ECK	Büchereizentrale Schleswig-Holstein, Stadt Büdelsdorf, Gemeinde Kronshagen, Amt Nortorfer Land für Stadt Nortorf, Stadt Rendsburg; Gemeinde Flintbek; Amt Mittelholstein für Gemeinde Hohenwestedt, Amt Bordschholm für Gemeinde Bordschholm, Amt Eiderkanal für Gemeinde Schacht-Audorf, Amt Eckernförde, Amt Dänischer Wohld für Gemeinde Gettorf	306.800,00	312.400,00	321.000	Unterhaltung öffentlicher Büchereien auf Kreisebene	Beschluss KA vom 25.08.1997 und SSKB vom 09.09.2003 und 22.01.2004 und jeweils im Rahmen der Haushaltsberatungen
Fachdienst Schul- und Kulturwesen	Zuschuss an den Volksbund Deutsche Kriegsgräbervorsorge	Volksbund Deutsche Kriegsgräbervorsorge e.V.	1.500,00	1.500,00	1.500	Der Zuschuss dient der Anlage und dem Erhalt der Gräber von ehemaligen Bürgern aus dem Kreisgebiet RD-ECK, die fern der Heimat ihr letzte Ruhestätte haben und dem Andenken an die Opfer der Kriege.	Beschluss KT vom 31.10.1973
Fachdienst Schul- und Kulturwesen	Zuschuss für den Regionalwettbewerb "Jugend musiziert"	Stadt Kiel	1.255,72	2.500	1.700	Unterstützung von Kindern und Jugendlichen aus dem Kreis RD-ECK beim Regionalwettbewerb "Jugend musiziert".	Beschluss SSKB vom 01.11.2004 und laufend im Rahmen der Haushaltsberatungen
Fachdienst Schul- und Kulturwesen	Zuschuss an Abendvolkshochschulen	Arbeitsgemeinschaft der Volkshochschulen im Kreis Rendsburg-Eckernförde e.V.	79.598,75	79.400	83.600	Unterstützung der Volkshochschulen auf Kreisebene und damit die Förderung der Erwachsenenbildung	Beschluss SSKB v. 31.05.2010; KT-Beschluss v. 28.06.2010 und jeweils laufend im Rahmen der Haushaltsberatungen
Fachdienst Schul- und Kulturwesen	Zuschuss zur Förderung der Patenschaftsarbeit in Nordschleswig	Stadt Rendsburg als geschäftsführende Kommune für den Patenschaftsausschuss "Förderkreis Rinkeis"; Deutsche Schule Feldstedt	1.500,00	1.500	1.500	Unterstützung der Patenschaftsarbeit in Nordschleswig	laufend im Rahmen der Haushaltsberatungen
Fachdienst Schul- und Kulturwesen	Zuschuss an die Gesellschaft für Rendsburger Stadt- und Kreisgeschichte	Gesellschaft für Rendsburger Stadt- und Kreisgeschichte e.V.	1.100,00	1.100	1.100	Förderung erfolgt, um die Geschichte und das Geschehen der Stadt- und des Altkreises Rendsburg zu erforschen und z.B. durch die Herausgabe des Jahrbuches und andere Veröffentlichungen sowie durch Vorträge, Führungen und Exkursionen darzustellen	laufend im Rahmen der Haushaltsberatungen

Bereich	Bezeichnung der Zuwendung	Zuwendungsempfänger	Ergebnis HH-Jahr 2016	HH-Ansatz 2017	HH-Ansatz 2018	Zweck der Zuwendung	Grundlage
Fachdienst Schul- und Kulturwesen	Zuschuss an das Jüdische Museum	Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen	33.200,00	33.200	33.200	Sicherstellung der kulturellen Funktion und die Bildungsaufgaben des Rendsburger Hauses mit der jüdischen Kultur und Geschichte in Schleswig-Holstein	Beschluss SSKB v. 14.11.2001 und jeweils laufend im Rahmen der Haushaltsberatungen
		Summe:	3.796.040,82	3.983.400,00	3.895.100,00		



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/2017/242-001 Status: öffentlich Datum: 12.10.2017 Ansprechpartner/in: Wolf, Michael Bearbeiter/in: Wolf, Michael	
Federführend: FB 1 Zentrale Dienste		
Mitwirkend:	öffentliche Beschlussvorlage	
Antrag auf Unterstützung der monatlichen Kostenunterdeckung für den gemeinnützigen Verein W.I.R. für Rendsburg e.V.		
Beratungsfolge:		
Status	Gremium	Zuständigkeit

Beschlussvorschlag:

Nach Beratung im Sozial- und Gesundheitsausschuss empfiehlt dieser dem Hauptausschuss, dem gemeinnützigen Verein W.I.R. für Rendsburg e.V. 2.000 Euro für das Jahr 2017 zur Förderung der Arbeit des Vereins zur Verfügung zu stellen.

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

2. Sachverhalt:

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage/n:



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/2017/242 Status: öffentlich Datum: 21.08.2017 Ansprechpartner/in: Wolf, Michael Bearbeiter/in: Wolf, Michael	
Federführend: FB 1 Zentrale Dienste		
Mitwirkend:	öffentliche Beschlussvorlage	
Antrag auf Unterstützung der monatlichen Kostenunterdeckung für den gemeinnützigen Verein W.I.R. für Rendsburg e.V.		
Beratungsfolge:		
Status	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	Sozial- und Gesundheitsausschuss	Entscheidung
Öffentlich	Hauptausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Beschlussfassung nach Beratung im Ausschuss

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

Entfällt

2. Sachverhalt:

Im Haushalt des Kreises sind 300.000 € für Integrationsmaßnahmen eingestellt. Zur Zeit stehen noch 219.000 € zur Verfügung. Die Verwaltung der Mittel erfolgt über den Hauptausschuss.

Die Fachausschüsse werden gebeten, über die Anträge zu beraten und eine Empfehlung an den Hauptausschuss zu geben.

Beiliegend wird der Antrag des gemeinnützigen Verein W.I.R. für Rendsburg e.V. zur Entscheidung vorgelegt.

Es wird empfohlen Mittel für das Projekt bis zum 31.12.2017 in Höhe von 2000 Euro zu gewähren.

Michael Wolf

Anlage/n:

Antrag,
Kostenplan,
Kooperationsskizze



W.I.R. für Rendsburg e.V., Alte Kieler Landstr. 6, 24768 Rendsburg

Kreis Rendsburg-Eckernförde
Sozial- und Gesundheitsausschuss
Herrn Wolf
Kaiserstraße 8

24768 Rendsburg

Rendsburg, 14. August 2017

**Antrag auf Unterstützung der monatlichen Kostenunterdeckung für den
gemeinnützigen Verein W.I.R. für Rendsburg e.V. für das Jahr 2017**

Sehr geehrter Herr Wolf,

in der Anlage finden Sie unseren Antrag auf Unterstützung der Kostenunterdeckung
unseres gemeinnützigen Vereins W.I.R. für Rendsburg e.V.

Wir würden uns über einen positiven Entscheid sehr freuen, der uns unsere Arbeit sehr
erleichtert.

Der guten Ordnung halber teilen wir zu Ihrer Information mit, dass wir derzeit bei
Gemeinden, die durch uns Hilfe erfahren, ebenfalls wegen finanzieller Unterstützung
anfragen.

Mit freundlichem Gruß

Steffen Uebelhör

1. Vorsitzender

Unterstützungsantrag für den Verein W.I.R. für Rendsburg e.V.

Aus einer kleinen Gruppe Hilswilliger, die sich im Sommer 2015 zu Beginn der großen Flüchtlingswelle getroffen haben, um Kleiderspenden entgegenzunehmen und an die damalige Erstaufnahmeeinrichtung in Rendsburg weiterzugeben, ist am 09. Oktober 2015 unser gemeinnütziger Verein entstanden.

Wir haben im Jahr 2016 über 90.000 Einzelteile, d.h. Kleidung, Schuhe, Kinderwagen, Fahrräder, Hausrat etc. an Bedürftige – die zu 80 % aus sogenannten „Flüchtlings“ bzw. Einrichtungen, die sich um diese Flüchtlinge kümmern, bestehen – herausgegeben.

Heute liegt der Focus unserer Arbeit auf **Unterstützung hilfebedürftiger Mitmenschen** im Allgemeinen sowie in der Zusammenarbeit mit Organisationen, die sich mit **Hilfe** und **Integration** von sozial benachteiligten Menschen beschäftigen.

Dazu unterhalten W.I.R. beispielsweise eine **Kleiderkammer** und ein großes Lager mit Sachspenden aus der Bevölkerung, eine **Fahrradwerkstatt**, in der nicht mehr ganz verkehrstaugliche Vehikel auch in Zusammenarbeit mit Flüchtlingen wieder hergerichtet werden oder einen **Mehrzweckraum**, in dem unter anderem Sprachunterricht stattfindet.

Ein weiteres Projekt ist unsere **Nähwerkstatt**, in der W.I.R. nicht mehr ganz intakte Bekleidungsgegenstände wieder reparieren. In dieser Werkstatt werden aber auch aus „alten wieder neue Dinge“ hergestellt. Nur ein Beispiel hierfür ist die Herstellung von Tragetaschen aus alten Lackdecken. Re- bzw. Upcycling wird bei uns groß geschrieben.

In Zusammenarbeit mit dem **BBZ** (Berufsbildungszentrum) konnten schon mehrere junge Flüchtlinge ein Praktikum bei uns durchführen.

Ebenso arbeiten wir sehr eng mit **Frauenhäusern** zusammen, die von uns für ihre Bewohnerinnen mit Sachspenden versorgt werden. Ferner bemühen wir uns um die Versorgung von Obdachlosen mit Kleidung. Auch haben schon mehrere WfB`s von uns für

deren Mitarbeiter Kleidungsspenden erhalten.

Es ist unserem Verein mittlerweile sogar gelungen, in Kooperation mit UTS e.V. (Umwelt Technik Soziales e.V.) und dem Arbeitsamt durch das Projekt „soziale Teilhabe“ **sechs Mitarbeitern/innen** einen Arbeitsplatz zu ermöglichen.

Mit unserer gemeinnützigen Arbeit unterstützten und unterstützen W.I.R. für Rendsburg viele Gemeinden im Kreis Rendsburg-Eckernförde.

Um diese Arbeit durchführen zu können, musste ein Lagerhalle angemietet werden. Der Mietvertrag ist vorerst befristet bis zum 31.07.2019.

Damit wir unsere Tätigkeit fortsetzen können, sind wir auf finanzielle Unterstützung angewiesen, da die monatlichen Einnahmen aus der Vermietung unseres Mehrzweckraums und den Mitgliedsbeiträgen nicht ausreichen (siehe beigefügte Kostenaufstellung).

Über die Förderung unserer Arbeit durch den Kreis Rendsburg-Eckernförde in Form eines monatlichen Zuschusses in Höhe von bis zu € 500,00 befristet bis zum 31.07.2019 würden wir uns sehr freuen.

Steffen Uebelhör
(Erster Vorsitzender)

Katja Ledwinka
(Zweite Vorsitzende)

Arne Frenzel
(Kassenwart)

W.I.R. für Rendsburg e.V.

Kostenaufstellung

Einnahmen und Ausgaben

Ausgaben:

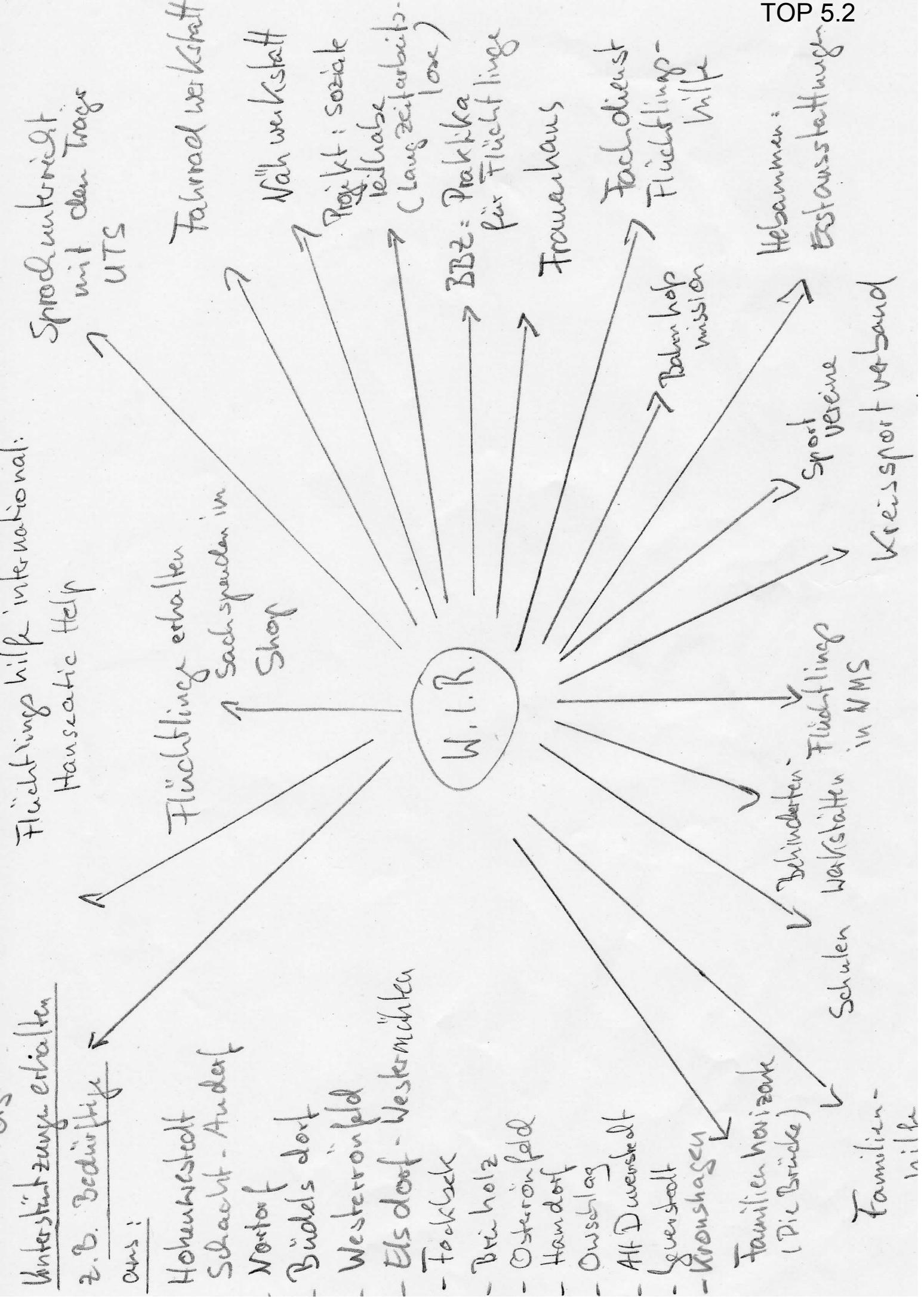
Miete inkl. Nebenkosten	12.000,00 €
Strom	648,00 €
Müllabfuhr	600,00 €
Telefon	120,00 €
Vereinshaftpflicht 1/12	204,00 €
Vereinsbetriebskosten	430,00 €
Summe Ausgaben	14.002,00 €
Summe Einnahmen	9.525,00 €

Unterdeckung:

4.477,00 €

Einnahmen:

Vermietung Schulungsraum	6.000,00 €
Vermietung Bürocontainer	2.220,00 €
Mitgliedsbeiträge	600,00 €
Spenden von Bedürftigen ca.	705,00 €
	9.525,00 €





Mitteilungsvorlage		Vorlage-Nr:	VO/2017/275
Federführend: FD 2.1 Allgemeine Ordnungsverwaltung und Verkehr		Status:	öffentlich
Mitwirkend:		Datum:	26.09.2017
		Ansprechpartner/in:	Rennekamp, Barbara
		Bearbeiter/in:	Rennekamp, Barbara
		öffentliche Mitteilungsvorlage	
Veranlassungen aufgrund der Unfallhäufungsstellen 2016 im Zuständigkeitsbereich der Straßenverkehrsbehörde des Kreises Rendsburg-Eckernförde			
Beratungsfolge:			
Status	Gremium	Zuständigkeit	
Öffentlich	Hauptausschuss	Kenntnisnahme	

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

2. Sachverhalt:

Die Verkehrsunfallstatistik 2016 des Kreises Rendsburg-Eckernförde wurde dem Polizeibeirat am 04.05.2017 vorgestellt.

Die Unfallhäufungsstellen im Kreisgebiet wurden der Straßenverkehrsbehörde am 16.06.2017 präsentiert. Von den sieben Unfallhäufungsstellen befinden sich zwei im Zuständigkeitsbereich der Straßenverkehrsbehörde des Kreises, zwei der Straßenverkehrsbehörde Eckernförde und drei der Straßenverkehrsbehörde Rendsburg.

Am 13.09.2017 hat die Unfallkommission getagt.

Im Polizeibeirat wurde vereinbart, dass die Verwaltung den Hauptausschuss über die Beratungsergebnisse der Kommission des Kreises zu den Unfallschwerpunkten zeitnah informiert.

Unfallhäufungsstelle	Beratungsergebnis
Fockbek B 202/ K 98 Hohner Straße Zahl der Unfälle: 4	Drei der vier Unfälle ereigneten sich gegen 16 Uhr. Vor Ort wurde geprüft, ob zu dieser Uhrzeit durch Sonneneinstrahlung ungünstige Sichtverhältnisse herrschen. Dies ist nicht der Fall. Die Sichten sind sehr gut und die Straße ist gut ausgebaut. Die Kreuzung ist bereits von weitem gut erkennbar. Zielführende Maßnahmen sind hier zurzeit nicht ersichtlich. Der Knotenpunkt wird weiter beobachtet. Bis Ende September ist lediglich ein weiterer Auffahrunfall passiert.

<p>Jevenstedt L 328/ K 66 Zahl der Unfälle: 5</p>	<p>Der Kreuzungsbereich ist bereits auf 70 km/h beschränkt. Die Sichten sind aus jedem Bereich heraus gut. Einer der Unfälle ereignete sich aufgrund von Unsicherheit über die Vorfahrtsregelung. In diesem Bereich soll eine Blockmarkierung analog einer Wartelinie zur Klarstellung der Regelung aufgebracht werden, zumal sich ein ähnlich gelagerter Unfall in diesem Jahr (der einzige bisher) ereignet hat. Die Markierung erfolgt durch den LBV.</p> <p>Andere zielführende verkehrsrechtliche Veränderungen sind zurzeit nicht ersichtlich. Die Unfallhäufungsstelle wird weiter beobachtet.</p>
---	---

Finanzielle Auswirkungen:

keine



Beschlussvorlage Federführend: FD 1.2 IT- Management und Feuerwehrwesen	Vorlage-Nr: VO/2017/284 Status: öffentlich Datum: 08.10.2017 Ansprechpartner/in: Fiedler, Nina Bearbeiter/in: Rix, Svend	
Mitwirkend:	öffentliche Beschlussvorlage	
Antrag des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages - Kreisverband Rendsburg-Eckernförde zur zukünftigen Aufstellung der Feuerwehrtechnischen Zentrale des Kreises		
Beratungsfolge:		
Status	Gremium	Zuständigkeit

Beschlussvorschlag:

Beschlussfassung nach Beratung

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

2. Sachverhalt:

Der Schleswig-Holsteinische Gemeindetag – Kreisverband Rendsburg-Eckernförde hat mit Schreiben vom 4.10.2017 den als Anlage beigefügten Antrag zur zukünftigen Aufstellung der Feuerwehrtechnischen Zentrale des Kreises Rendsburg-Eckernförde gestellt.

Der Fachdienst IT-Management und Feuerwehrwesen ist mit der Erstellung eines Zeitplanes zur Bestandsaufnahme der Feuerwehrtechnischen Zentrale und einer verwaltungsseitigen Handlungsempfehlung beauftragt. Wir werden im ersten Quartal 2018 über die weitere Planung berichten.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage/n:

Antrag des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages – Kreisverband Rendsburg-Eckernförde vom 4.10.2017

Kreis Rendsburg-Eckernförde
Herrn Landrat
Dr. Rolf-Oliver Schwemer
Kaiserstraße 8
24768 Rendsburg

Zukünftige Aufstellung der Feuerwehrtechnischen Zentrale des Kreises Rendsburg-Eckernförde

Sehr geehrter Herr Landrat Dr. Schwemer,

wie Ihnen bekannt ist, hat sich der Kreisverband Rendsburg-Eckernförde im Schleswig-Holsteinischen Gemeindetag für dieses Jahr das Feuerwehrwesen im Kreis Rendsburg-Eckernförde zum Schwerpunktthema gesetzt.

Unter anderem haben wir hierzu auch Herrn Kreiswehrführer Schütte in den Vorstand eingeladen und einen umfassenden und informativen Gedankenaustausch vorgenommen.

Insgesamt sind wir dabei zur Überzeugung gekommen, dass das Feuerlöschwesen im Kreis und in unseren Gemeinden noch als gut aufgestellt betrachtet werden kann. Durch große finanzielle Anstrengungen der Gemeinden, natürlich unterstützt aus den Mitteln der Feuerschutzsteuer, wird die Ausrüstung der Wehren auf einem möglichst aktuellen Stand gehalten, um die Einsatzfähigkeit aufrecht zu erhalten. Mit dieser Aufgabe werden wir jedoch nie fertig sein; auch heute noch sind Fahrzeuge im Einsatz, die das Alter von 30 Jahren überschritten haben und somit zeitnah ersetzt werden müssten. Hierzu nehmen wir aber wahr, dass die betroffenen Wehren und Gemeinden sich ihrer Verantwortung bewusst sind, und diese Themen im Rahmen ihrer Möglichkeiten abarbeiten. Die Feuerwehrbedarfspläne, die überall erstellt wurden, auch unter hilfreicher Mitwirkung der Kreiswehrführung, spielen hierbei eine wichtige Rolle im Dialog zwischen Wehr und Gemeinde.

Die personelle Ausstattung der Wehren zeigt über die letzten Jahre konstante Werte; viele Wehren können insbesondere aus den Jugendfeuerwehren den erforderlichen Nachwuchs generieren.

Sorgen bereitet allerdings vielen Wehren zunehmen die Tagesverfügbarkeit; diese kann schon jetzt von vielen kleineren Wehren nicht mehr gewährleistet werden. Zur Sicherung der Einsatzfähigkeit können deshalb nur zwei Maßnahmen dienen:

- a) eine grundsätzliche verstärkte Alarmierung von Nachbarwehren im Rahmen der nachbarschaftlichen Hilfeleistung und
- b) eine verstärkte Unterstützung durch die Feuerwehrtechnische Zentrale des Kreises.

Zum zweiten Punkt wollen wir gerne heraus stellen, dass die aktuelle Zusammenarbeit von den Wehren grundsätzlich gelobt wird und insbesondere das große Engagement der dort tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gewürdigt wird.

Fraglich ist jedoch, ob die materiellen und räumlichen Voraussetzungen in der Zukunft ausreichen, um den wachsenden Anforderungen gerecht werden zu können, bzw. ob durch Veränderungen die Leistungsfähigkeit nicht noch gesteigert werden könnte und somit eine noch bessere Unterstützung der örtlichen Wehren möglich wäre.

Bei einer Besichtigung durch den Feuerwehrausschuss wurde auch deutlich, dass die Arbeitsbedingungen in Teilbereichen als grenzwertig bezeichnet werden müssen,

Eine abschließende Beurteilung der Gesamtsituation ist durch den Gemeindetag nicht möglich und steht diesem auch nicht zu. Dennoch erlauben wir uns auf der Basis des konstruktiven Verhältnisses auf diesen Punkt hinzuweisen, zumal es sich hier um eine unbedingt notwendige Leistung des Kreises für die örtliche Ebene handelt.

Wir würden es begrüßen, wenn seitens des Kreises ein erster Schritt eingeleitet werden könnte, in dem im Haushalt 2018 ein Betrag zur gutachterlichen Untersuchung und Bewertung der Feuerwehrtechnischen Zentrale des Kreises einschließlich Handlungsempfehlungen für die zukünftige Aufstellung zur Verfügung gestellt würde

Wir bitten Sie um Prüfung unseres Vorschlages und ggf. Weiterleitung an die zuständigen Gremien des Kreises. Herrn Kreiswehrführer Schütte lassen wir eine Kopie dieses Schreibens zukommen. Für Rückfragen und persönliche Gespräche stehen wir selbstverständlich jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Für den Kreisvorstand

Gez. Kaack
Hans Kaack
Kreisvorsitzender